

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zig.-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 38. Telefon: Amt Norden, 5346. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Sekundstraße, Auguststraße 8. — Redaktionsschluss: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Pettzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Verzehnjähriger sowie Verlagsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Zum neuen Chemigraphentarif. Rundschau. Wirtschaftliche Monatschau. Unsere Justiz, II. Dienstbeschädigung und Reservisten. — **Allgemeines:** Rückblicke auf die Stuttgarter Tagung. V. Restantenunwesen. Spätsommergedanken. Ortsberichte: Dresden, Kaufbeuren, Straßburg. — **Der Lithograph:** „Skilaven der Maschine?“. — **Die photomech. Fächer:** Der Zentralarbeitsnachweis der Lichtdrucker. Noch einmal totgeschlagen, I. — **Feuilleton:** Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Tarifamt für das deutsche Tiefdruckgewerbe. Aus dem Verzeichnis der tariftreuen Anstalten ist zu streichen:

Kunstanstalt Heib & Co., Cöln-Lindenthal. Berlin, den 15. September 1913.

Albert Frisch, Hoenniger, Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender. Franz Trapp, Geschäftsführer.

Lichtdrucker, Achtung!

Auf Grund der vorstehenden Bekanntmachung des Tarifamts ist die Firma Heib & Co., Cöln-Lindenthal aus der Tarifgemeinschaft ausgeschieden und infolgedessen für die tariftreuen organisierten Gehilfen gesperrt. Der Hauptvorstand.

Zum neuen Chemigraphentarif.

Chemigraphen- und Kupferdruckerkonferenz am 28. und 29. September 1913 in Leipzig.

Der neue Tarif für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker hat in vielen Orten und in weiten Kreisen der Gehilfenschaft eine hochgradige Erregung hervorgerufen. Um die Sachlage zu klären und über Maßnahmen zur Abwehr etwaiger durch den neuen Tarif entstehender Schädigungen zu beraten, hat die Zentralkommission in Gemeinschaft mit dem Hauptvorstand eine Chemigraphen- und Kupferdruckerkonferenz einberufen, die am 28. und 29. September im Leipziger Volkshause stattfand. Sie war von 27 gewählten Vertretern der Chemigraphen aus 17 Orten und von 4 Vertretern der Kupferdrucker aus 3 Orten besetzt. Ferner nahmen 3 Vertreter des Tarifamtes und des Tarifausschusses (2 Chemigraphen, 1 Kupferdrucker), alle 5 Kreisvertreter, 2 Vertreter des Hauptvorstandes und je ein Vertreter des Zentralausschusses, der Redaktion und der Tiefdrucker-Zentralkommission an den Beratungen teil.

Sie wurden eingeleitet durch die Erstattung der Situationsberichte aus den einzelnen Orten, woraus hervorging, daß der neue Chemigraphen- und Kupferdrucker tarif nirgends mit Befriedigung aufgenommen worden ist. Im Gegenteil, in einer ganzen Reihe von Orten, besonders in Berlin, hat der Tarifabschluß die höchste Unzufriedenheit der Kollegenschaft ausgelöst. In der Erkenntnis aber, daß der Tarif durch die bevollmächtigten Vertreter der Gehilfen und Prinzipale in einer für beide Teile verbindlichen Weise abgeschlossen und auch durch die Generalversammlung unseres Verbandes sanktioniert wurde, hat man sich doch in den meisten Orten trotz der Unzufriedenheit mit dem neuen Tarif abgefunden,

Die Adresse des Zentralvorstandes ist jetzt Otto Sillier, Berlin N. 38. Eisasserstraße 86—88.

ein Beweis für die Tariffreiheit der Gehilfenschaft und ihrer Organisation.

Im Anschluß an die Situationsberichte schilderte Kollege Gerhardt in ausführlicher Weise den Gang der Tarifverhandlungen, von denen er ein anschauliches Bild zeichnete. Er erwog eingehend alle Momente, die für und gegen die endgültige Annahme des neuen Tarifs sprachen und legte überzeugend dar, daß die Gehilfenvertreter trotz aller schwerwiegenden, gegen die Annahme sprechenden Bedenken nach bestem Wissen und Gewissen dem neuen Tarif zugestimmt haben in der festen Überzeugung, dadurch dem ganzen Gewerbe und seiner Gehilfenschaft am besten zu dienen, und im Vertrauen auf unsere gute Organisation, durch die es gelingen werde, alle durch den neuen Tarif befürchteten Schädigungen der Gehilfenschaft abzuwehren und auf der Grundlage der Tarifgemeinschaft besser als ohne diese an der Förderung der Gehilfeninteressen weiterzuwirken. Gerhardt's Ausführungen wurden durch die übrigen an den Verhandlungen beteiligten Gehilfenvertreter in manchen Punkten ergänzt und im vollen Umfange bestätigt.

In der lebhaften Diskussion über diese Berichte gingen allerdings die Meinungen darüber, ob es gut war, dem Tarife mit allen seinen Bedenklichkeiten zuzustimmen, zunächst weit auseinander. Besonders betonten die Berliner Delegierten eingehend und mit Gründen, die zweifellos nicht von der Hand zu weisen, von den Tarifunterhändlern aber bei der endgültigen Entscheidung ebenfalls schon voll gewürdigt worden waren, ihren abweichenden Standpunkt. Die Hauptvorstandsvertreter ersuchten dringend, von jeder Beschränkung der Aussprache durch Schlußanträge abzusehen, um jede Meinung gründlich zur Geltung kommen zu lassen und dadurch zu einer vollen Klärung zu gelangen. Dieses Ziel dürfte auch in den zweitägigen Verhandlungen erreicht worden sein.

Die Berliner Delegation faßte schließlich ihre von der Meinung der Tarifunterhändler abweichende Ansicht in einer Resolution zusammen, die ausführlich begründet wurde. Sie wurde jedoch in namentlicher Abstimmung mit allen gegen die Stimmen der fünf Berliner Delegierten und des Vertreters von Magdeburg abgelehnt. Daraufhin einigten sich alle Delegierten einstimmig auf folgende

Erklärung der von den Kollegen Deutschlands durch Abstimmung gewählten Delegierten.

Die Konferenz erkennt an, daß die auf der Tarif-Ausschußsitzung anwesenden Kollegen Vollmacht hatten, einen Tarif abzuschließen. Die Tatsache aber, daß die gedruckte Vorlage der von den Tarifkontrahenten gestellten Ab-

änderungsanträge zum Tarif erst zu einem so späten Termin wie 27. Juli an die Vertreter gesandt wurde, trotzdem die Gehilfenanträge schon Ende Juni zu Händen des Tarifamtes waren, muß zu der Auffassung führen, daß die Unternehmer ihre Tarifkontrahenten so lange wie möglich über ihre Stellung zur Tarifrevision im Unklaren halten wollten. Ein Beweis dafür ist, daß die Mindestlohnstaffel in den Prinzipalsanträgen nicht enthalten war. Der weitere Umstand, daß der Prinzipalsvorsitzende des Tarifausschusses die Verhandlung schon auf den 4. August festsetzte, 6 Tage nach Versendung des Materials, zwingt zu der Annahme, daß damit eine Überrumpelung der Gehilfenschaft geplant war. Beweis für diese Annahme ist für uns, daß ein Vertragsantrag des Gehilfenvorsitzenden strikt abgelehnt wurde.

Die Motivierung der Ablehnung mit dem Hinweis, daß laut Tarif die Revisionsverhandlung im August stattfinden müsse, ist schon deshalb nicht zutreffend, weil die Tarifverhandlung von 1908, trotz des damals schon bestehenden Beschlusses, nicht im August, sondern erst im September stattfand. Diese Eile bei der schwerwiegenden Tatsache, daß gerade diesmal so bedeutende Änderungen beantragt wurden, wie das Fallenlassen des Organisationszwanges, die Umwandlung des einheitlichen Lohnsatzes in Spartenlohnsätze und die Einbeziehung des Offsetdruckes machte es diesmal unmöglich, daß die Gehilfenschaft darüber erst zum Urteil und Beschluß kommen konnte. Von dieser, bis jetzt nicht nur beim Buchdruck, sondern auch im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe üblichen Gepflogenheit ist diesmal und erstmals abgewichen worden.

Ferner entspricht die Einbeziehung des Offsetdruckes gar nicht den technischen Verhältnissen dieses neuen Gewerbes. Die Konferenz beauftragt deshalb die Tarifamtsvertreter, in einer Tarifamtssitzung vor dem 1. Januar im Sinne der Stuttgarter Generalversammlung für die Lostrennung des Offsetdruckes vom Tarif zu wirken.

Wir erklären aus den oben angeführten Gründen deshalb die bei den Gehilfen entstandene Erregung über den abgeschlossenen Tarif für selbstverständlich und geboten. Wir verkennen keinesfalls die Schwierigkeiten, welche unseren Vertretern bei der Schaffung des Tarifgebäudes gegenüberstanden, müssen aber trotzdem betonen, daß wir auf tiefste ungehalten, sind über die gewordene Neuregelung, welche der Gehilfenschaft gar keine Verbesserung, in der Lohnfrage vielmehr allerschlechtesten Bestimmungen bringt.

Die gewählten Vertreter wie die gesamte Gehilfenschaft ist von stärkstem Mißtrauen erfüllt über die Umwandlung des einheitlichen Minimallohnes in Spartenlöhne. Schärfsten Protest erheben wir aber gegen die Bestimmung, daß die Gehilfen verpflichtet werden, zu diesen Löhnen Stellung anzunehmen. Die Konferenz ist der Auffassung, daß hierdurch ein Sinken der Löhne eintreten wird in einer Zeit allgemeiner Teuerung.

Wir erklären deshalb, daß diese Lohnsätze nur als Mindestlöhne und nicht als Anfangslöhne anzusehen sind. Wir halten uns dabei an die Erklärung des Prinzipalvorsitzenden und pochen darauf: daß ein Sinken der Löhne nicht Zweck des Antrages sei, daß Lohnreduktionen nicht erfolgen und daß man tüchtigen Arbeitern nicht zumuten könne, zu den Mindestlöhnen zu arbeiten. — Wir erklären aus diesem Grunde jeden Versuch von Lohnabzug, Kündigung von Gehilfen mit höheren Löhnen, die außer der Reihe und ohne triftige Gründe vorgenommen werden, als Tarifbruch, der von den Gehilfen der betreffenden Firma mit den schärfsten Mitteln pariert werden muß. Wir erklären, daß die versuchte Einstellung zum Mindestlohn bei solchen Gehilfen, welche bis jetzt stets über das tarifliche Minimum beschäftigt waren, als Provozierung anzusehen und zu behandeln ist. Wir verlangen vielmehr nach Treu und Glauben, daß das auf der Bundes-Generalversammlung zu geschiedene Wirken für Lohnerhöhung und für Entgegenkommen in der Ferienfrage seine Früchte zeitigen wird im Sinne der Gehilfenschaft. Der großen und nachhaltigen Erregung bei den Arbeitnehmern im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe kann nur auf diese Weise begegnet werden, zum Nutzen des Gewerbes und seiner Tarifgemeinschaft.

Schließlich kam es noch zu einer eingehenden, ebenfalls durch Schlußanträge nicht beschränkten Aussprache über die Tiefdruckfrage, in der im allgemeinen der Standpunkt vertreten wurde, daß die Einbeziehung des Tiefdrucks als eines einer Weiterentwicklung des Kupferdruckes bedeutenden Verfahrens in den Chemigraphie- und Kupferdruckertarif voll berechtigt war. Der neue Tiefdruck soll aber allen Verbandsmitgliedern offen stehen. Daher beauftragte die Konferenz die Zentralkommission und den Hauptvorstand, Arbeitsnachweisbestimmungen zu beraten und festzulegen, nach denen für den Tiefdruck alle Verbandskollegen nach ihrer Befähigung berücksichtigt werden können.

Damit waren die Verhandlungen der Konferenz beendet. Sie werden den Unternehmern, die gehofft haben, nach Inkrafttreten des neuen Tarifs der Gehilfenschaft irgendwelche Verschlechterungen zumuten zu können, gezeigt haben, daß die Gehilfenschaft zur entschiedenen Abwehr aller dieser Versuche fest entschlossen ist. Sie findet sich mit dem neuen Tarife ab, obwohl er keine Verbesserungen bringt, um das Gewerbe vor schweren Erschütterungen zu bewahren. Hauptvorstand und Zentralkommission werden aber quartalsweise allgemeine Erhebungen über die Bewegung der Löhne der Gehilfenschaft vornehmen, um jeden Druck auf die Löhne sofort feststellen und durch zweckentsprechende Maßnahmen schnellstens parieren zu können. Und die ganze Gehilfenschaft wird dieser Überwachungsarbeit und diesen Maßnahmen zur Abwehr aller Verschlechterungs- und Schädigungsversuche durch Einigkeit und Geschlossenheit in der Organisation den notwendigen Nachdruck geben.

Auf der Konferenz suchte jeder einzelne sein bestes im Interesse der Sache zu tun. Nach dem einstimmigen Votum der Konferenz gilt der Tarif. Ebenso einstimmig appellierte sie aber an die Kollegenschaft, fest und geschlossen alle Schädigungsversuche abzuwehren. Diesen Appell wird die ganze Gehilfenschaft beherzigen. Ihre Einigkeit und Geschlossenheit wird die Garantie dafür bieten, daß der neue Tarif schädigende Einflüsse auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfenschaft nicht auszuüben vermag.

Rundschau.

Eine Stütze der Unternehmer ist, wie uns berichtet wird, elend zusammengebrochen. Nach dem Streik in Hörter, der mit der letzten Aussperung beendet wurde, war auch die Firma Serong eifrig bemüht, für ihren Betrieb möglichst NV zu engagieren. Zu denen, die auf die Lockungen der

Firma eingingen, gehörte auch der Steindrucker Albert Träger. Wie das so üblich ist sind diese »Stützen der Gesellschaft« mit allerlei Mordinstrumenten ausgerüstet, ob aus Furcht vor anständigen Menschen oder aus anderen Gründen sei dahin gestellt. Vor einigen Monaten hatte der Genannte nun in einer Wirtschaft in Hörter einen Streit mit einem Arbeiter, bei welcher Gelegenheit er denn auch von seinem bis dahin unbenutzten Schießprügel Gebrauch machte und ohne Rücksicht auf andere Gäste auf seinen Gegner losfeuerte. Die Kugel traf seinen Gegner in den Hals; sie hätte um ein Haar die Schlagader verletzt und so den Tod herbeigeführt. Bis heute konnte die Kugel noch nicht entfernt werden. Dieser Tage wurde nun dieser mutige Schütze zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Schrei der Unternehmer nach mehr Schutz für die Arbeitswilligen hat wenigstens in diesem Falle Gehör gefunden. Die Gefängnismauern dürften für diese Elemente der beste Schutz sein. Die Firma kann aber wirklich stolz sein auf solche »Stützen«.

Zum Ende eines Scharfmachers wird uns aus Gera (Reuß) folgendes mitgeteilt: Einer der eifrigsten Scharfmacher während des Streiks der Lithographen und Steindrucker in Gera im Jahre 1911 und während des großen Kampfes 1911/12, Paul Hüttich, wurde wegen Benachteiligung seiner Gläubiger verhaftet. Er war Inhaber der in Konkurs geratenen Firma F. Eugen Köhler. Die in Frage kommende Summe beliefert sich auf 300 000 Mark. Hüttich war ein eifriger Förderer und Freund der »NV« und holte die »nützlichen Elemente« gleich drei Bahnstationen vor Gera mit mit seinem Auto ab, damit sie ihm ja nicht durch die Lappen gehen sollten. Es hat ihm aber alles nichts genutzt, der Pleitegeier hat ihn doch gepackt.

Über Zollschwierigkeiten bei Ausfuhr von Ansichtskarten nach Frankreich berichtet der »Allg. Anz. f. Buchbinderleser«. Und zwar handelt es sich um eine skandalöse Auslegung des Artikels 15 des französischen Zollgesetzes vom Jahre 1892 durch die französischen Zollbehörden. Durch die zwangsweise Angabe des Herkunftslandes wird unsere Ansichtskartenindustrie schwer betroffen. Es liegt auf der Hand, daß Karten mit französischen Ortsansichten, Abbildungen von Museen und dergleichen in Frankreich so gut wie unverkäuflich sind, wenn diese Karten, wie dies nunmehr durch die Auslegung des französischen Zollgesetzes verlangt wird, mit deutscher Druckfirma versehen sein müssen. Wie der »A. A. f. B.« weiter berichtet, soll die Reichsregierung bereit sein, mit zweckentsprechenden Schutzmaßnahmen einzugreifen. So soll in dem Entwurf zum Warenzeichengesetz eine Bestimmung vorgesehen werden, wonach der Reichskanzler mit Zustimmung des Bundesrats anordnen kann, daß gegen einen ausländischen Staat, der Herkunftsangabe und Warenzeichnung verlangt, mit der gleichen Maßnahme vorgegangen wird.

Geschäftsergebnisse. Die Kunstanstalt (vorm. Gustav W. Seitz) Akt.-Ges. in Wandsbek erzielte laut Bilanz vom 31. März einen Rohgewinn von 117 137 Mk. wozu noch 1713 Mk. Vortrag, 2050 Mk. Mietertrag und 2000 Mk. Zinsen treten. Die Unkosten erforderten 81 750 Mk., Obligation 15 080 Mk., Verluste an Außenständen 2771 Mk. und Abschreibungen 17 099 Mk., sodaß sich ein Gewinn von 6199 Mk. ergibt. Hiervon werden 5000 Mk. dem Reservefonds überwiesen und 1199 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen. Das Aktienkapital beträgt 300 000 Mk.

Die Amnestie in Preußen. Gelegentlich einer Gerichtsverhandlung in Berlin erklärte der als Zeuge vernommene Redakteur des »Caféhausgehilfen« (Organ der Gelben). Bernhard Burslin, auf Betragen des Verteidigers: »Ich gebe ja zu, wegen unerbauten Nachdrucks einiger Artikel aus dem »Gastwirtsgehilfen« (Organ der organisierten Kellner) zu 50 Mk. Geldstrafe und 10 Mk. Geldbuße verurteilt worden zu sein. Die Strafe ist mir jedoch durch die Jubiläumsamnestie erlassen worden.« Woraus zu ersehen ist, wer in Preußen amnestiert wird.

Die »Arbeiter-Jugend«, das proletarische Jugendorgan, hat, wie sie in Nr. 20 ihres fünften Jahrgangs mit berechtigter stolzer Freude verkünden kann, das erste Hunderttausend ihrer Abonnenten erreicht. Wir wünschen ihr weitere große Erfolge bei ihrer intensiven Bildungs- und Aufklärungsarbeit!

Freie Hochschule Berlin. Das neue Programm ist soeben erschienen. In selten 123 Vorlesungsreihen enthält es eine Fülle von anregenden und belehrenden Vorträgen aus allen Gebieten von Wissenschaft und Kunst. Mit welcher Teilnahme diese Kurse in allen Kreisen der Bürgerschaft Groß-Berlins aufgenommen werden, zeigt der Bericht des letzten Jahres, nach dem über 20 000 Hörer die Freie Hochschule besucht haben. Die Kurse finden zumeist in den Abendstunden von 8—10 Uhr statt und sind jedermann zugänglich. — Alles Nähere ist aus dem Programm zu ersehen, das in allen Bibliotheken, Lesehallen und bei Loeser & Wolf kostenlos ausgegeben wird. — Die Vorlesungen beginnen am 3. Oktober und folgende Tage.

Mit der Arbeitslosenversicherung für Groß-Berlin befaßte sich am 13. September eine Konferenz von Vertretern der im Zweckverbande Groß-Berlin vereinigten Gemeinden; sie verlief er-

gebnislos. Die »Holzarbeiterzeitung« schreibt dazu: Die Herren stellten fest, was man schon vorher wußte, daß die Arbeitslosigkeit, besonders im Bau- und Holzgewerbe sehr groß sei, aber zu einem energischen Schritt, auf dem Wege zur Einführung der Arbeitslosenversicherung, konnte man sich nicht entschließen. In dem herausgegebenen Bericht über die Konferenz wird gesagt, daß bei der Arbeitslosenversicherung nach dem Genter System den Bauarbeitern nicht geholfen wäre, da der Bauarbeiter-Verband keine Arbeitslosenunterstützung zahlte. Außerdem könnten aber die einzelnen Gemeinden die Arbeitslosigkeit nicht erfolgreich bekämpfen, hier müßte das Reich eingreifen. In diesem Sinne will man an den Reichskanzler petitionieren. Das ist ein sehr mageres Ergebnis. Was aus der Petition herauskommen wird, kann man sich ungefähr denken. Zunächst wird sie der Reichskanzler genügend ablagern lassen, und schließlich dürfte sich das schon anderwärts beobachtete anmutige Fangballspiel wiederholen. Das Reich schiebt die Verpflichtung, für die Arbeitslosen zu sorgen, den Gemeinden zu, und diese wieder dem Reich:

Und da keiner wollte leiden,
Daß der andere für ihn zahle,
Zahlte keiner von den beiden.

Wirtschaftliche Monatschau.

Berlin, den 29. September 1913.

Gärung in der Zigarettenindustrie. Der amerikanische Tabaktruster und Deutschland. Kampf um die Diskontpolitik. Stellung der Reichsbank. Wünsche der Börse. Wünsche des Unternehmertums.

Der Kampf gegen den amerikanischen Tabaktruster steht wieder einmal auf der Tagesordnung. Eine Reichstagsanfrage richtete sich bereits im vorigen Dezember gegen das gefürchtete »Vordringen« und auf den Schutz für »Tabakbau, Tabakindustrie und -handel sowie die darin »Beschäftigten«. Die Regierung versicherte in ihrer Antwort, sie »verfolge die Vorgänge im Einvernehmen mit den Vertretern des Tabakgewerbes aufmerksam«; doch sei zu der Frage, »ob Abwehrmaßnahmen möglich und erfolgversprechend erscheinen, bisher keine Stellung genommen worden.« Augenblicklich wimmeln die Zeitungen von Erklärungen und Gegenerklärungen der Interessenten. Einzelne Großunternehmen wurden des stillen Einvernehmens mit dem Trust verdächtigt; sie wehrten sich vor den Gerichten und vor der Öffentlichkeit in recht gespreizter Weise ihrer Haut, aber vollen Glauben für ihre mitunter ziemlich zweideutigen Verwahrungen finden sie durchaus nicht immer und überall.

Einleuchtend ist es zunächst, daß der amerikanische Trust mehr als je das Ausland aufsucht. Durch die jüngsten richterlichen Entschelde ist ihm das Wirken in seinem Geburtslande ersdwert: er ist formell aufgelöst und muß seinen Untergesellschaften eine Art Scheinselbständigkeit einräumen. Der Trust ist aber auch in den Vereinigten Staaten nahezu gesättigt. Er beherrscht der Produktion nach: 80,20 Proz. der Zigaretten, 78,61 Proz. des Rauchtobaks, 79,35 Proz. des Kautobaks, 80,95 Proz. des Schnupftobaks, 93,05 Proz. der Zigarillos. Wollte er sich in seinem Stammland noch ausdehnen, so müßte er den Anlauf in der Zigarrenherstellung wiederholen, der ihm bisher noch jedesmal mißglückt war: in der amerikanischen Zigarrenproduktion ist der Trust nur mit 13,36 Proz. vertreten; die neuen Gerichtsurteile werden ihn jedoch nach dieser Seite noch bedenklicher gestimmt haben. In den Ländern, in denen sich der Trust eine feste Position zu schaffen versucht, gehört hauptsächlich Deutschland, der stärkste Tabakverbraucher der Welt. Er ist mit allen Mitteln bemüht, die deutsche Fabrikation unter seine Botmäßigkeit zu bringen. So sucht er z. B. die deutschen Einkäufer von Rohmaterial bei den Tabakbauern auf dem Balkan in jeder Weise auszustechen. Als Glieder oder doch als Bundesgenossen des Trusts werden heute die folgenden deutschen Firmen genannt: Gg. A. Jasmatzki A.-G. Dresden, »Josetti« Meier und Peters, G. m. b. H. Berlin, »Sullma« F. L. Wolf, G. m. b. H. Dresden und »Delta« Tschache & Benschky, G. m. b. H. Dresden; auch zu der Firma A. Batschari G. m. b. H. in Baden-Baden bestehen, wenn auch verslungen und verdeckt, Beziehungen. Gewöhnlich schneit der Trust die Form der »Betelligungen«, nicht des Aktiengesamterwerbes zu wählen, um seinen Einfluß auf die Geschäftsführung genügend zu sichern; jede größere Kapitalerhöhung der nicht ganz unverdächtigen Firmen erweckte deshalb in den letzten Jahren verdoppeltes Mißtrauen. Die oben genannten Firmen liefern etwa ein Viertel der in Deutschland produzierten Zigarettenstückzahl; nicht des Produktionswertes, das dem Trust vor allem an der Beherrschung der Fabrikation von ganz billigen (1- und 2 Pfennig-) Zigaretten liegt. Wenn es ihm gelänge, noch 6 bis 8 Fabriken auf seine Seite zu ziehen, dann wäre ein überragender Einfluß in Deutschland geschaffen, trotz der mehr als 1300 bestehenden kleineren Betriebe, die schon heute gegenüber den Großbetrieben keine maßgebende Rolle mehr spielen. Die in der deutschen Zigarettenindustrie als Fabrikarbeiter beschäftigten Personen gibt Dr. Bormann 1910 auf etwa 13 000 bis 14 000 an. Auch sie haben natürlich allen Anlaß, die neuesten Umbildungen aufmerksam zu verfolgen, obwohl die Konzentration der kapitalistischen Unternehmungen durchaus nicht immer

von großen Umwälzungen der Arbeits- und Lohnverhältnisse begleitet zu sein braucht.

Mit zunehmender Lebhaftigkeit hat sich zuletzt auch ein Kampf um die Diskontpolitik der Reichsbank entsponnen. Die verschiedenen Interessensströmungen, die dabei zu Tage treten, verlohnen ein näheres Eingehen auf die augenblickliche Gesamtlage des Geldmarktes.

Die innere Festigung der Reichsbank hat ersichtlich zugenommen. Ihr Goldbestand überschreitet, was früher eine geradezu sensationelle Ausnahme bildete, seit Wochen in der Regel die erste Milliarde; am 15. September betrug er, bei einem gesamten Metallbestand von 1445071 Mk., nicht weniger als 1170391 Mk. Die Deckung des Notenumlaufs durch Metall und Reichskassenscheine belief sich am gleichen Termin auf 81,1 Proz. gegen 77 Proz. in der gleichen Woche des Vorjahres. Alle Verbindlichkeiten (Notenumlauf und Depositen) waren durch Metall und Reichskassenscheine mit 58,2 Proz. gedeckt, gegen nur 51,4 Proz. in der gleichen Woche des Vorjahres. Stellt man dem Notenumlauf nur das Gold als Deckung gegenüber, so tritt die Wirkung der veränderten Bankpolitik und Gesetzgebung noch greifbarer zutage: begnügte man sich im Vorjahre mit einer Deckung von 55 Proz., so erreichte man diesmal 63 Proz. Aber auf ähnliche Verbesserungen kam es der Reichsbankleitung bei ihren Warnungen und Eingriffen seinerzeit gerade an. Und obwohl sie ihren sechszwanzigprozentigen Wechselkursatz, der nunmehr schon seit dem 6. November 1912 gilt, sicherlich nicht für eine Annehmlichkeit halten wird, so verspürt sie doch offenbar auch keinerlei Nelgung, durch einen zu niedrig gegriffenen Diskontsatz das mühsam Erreichte von neuem zu gefährden. Sie behält sich das Recht vor, weiter zu bremsen, allerdings vorwiegend mit Rücksicht auf die speziellen Interessen der Notenbankpolitik.

Anders die Mehrheit der Geschäftswelt, zurzeit mit den Börsenworfürhern an der Spitze. Die Geschäftswelt, unter dem Eindruck des allgemeinen wirtschaftlichen Rückganges, lechzt förmlich nach einem belebenden Anstoß von außen, wie er in einer Krediterleichterung, die von einer starken Diskontermäßigung ausgehen könnte, zweifellos liegen würde. Die Börse versucht auch den Staaten und dem Reich einen Vorgesmack von den Vorteilen der Zinssenkung zu geben. Eine dauernd hohe Verzinsungsmöglichkeit im allgemeinen Geschäftsverkehr entwertet, wie man weiß, jedesmal die fest und relativ niedrig verzinslichen Staatspapiere; ein niedriger Zinsfuß macht diese »festen Rentenwerte« wieder annehmbarer, erhöht ihren Kurs. Gleichsam in Vorausnahme der geldflüssigeren Zukunft und zum Beweise für die alsdann wesentlich günstigeren Aussichten des Staatskredits begann man mit einem Male in der zweiten Septemberwoche die Kurse der Staatsanleihen zu treiben. »Das Schlagwort von einer Diskontermäßigung im Oktober« urteilt die »Frankfurter Zeitung«, »wirkte anreizend und führte prompt zu der gewünschten Aufwärtsbewegung, namentlich der heimischen Fonds. Während die dreiprozentige Reichsanleihe am 6. September noch 74 Proz. notierte, hatte sie nach zehn Tagen eine Steigerung auf 76,40 zu verzeichnen, eine Bewegung, die innerhalb so kurzer Zeit seit Jahren nicht mehr zu beobachten war.« Alle nur denkbaren Erfahrungen wurden herangezogen, um die Bankleitung aus ihrer Zurückhaltung heraus zu drängen. So erschienen etwa zu gleicher Zeit, Mitte September, die deutschen Außenhandelsziffern für August. Danach machte sich abermals, wie schon in den Vormonaten, ein starkes Anwachsen der Ausfuhr bemerkbar, während die Einfuhr dem Gewicht nach nur um ein geringes gestiegen, dem Werte nach sogar zurückgeblieben war. Um so mehr, argumentierte man, habe Deutschland vom Ausland zu fordern, um so weniger an das Ausland zu zahlen; um so weniger sei also, soweit die Warenhandelsbilanz in die Waagschale falle, der deutsche Goldschatz zurzeit vom Auslande her bedroht.

Bei diesem Ansturm sind der Reichsbank nicht allzu viele Freunde geblieben. Aber eine ganze Reihe sachlicher Gründe werden wahrscheinlich der Reichsbank in ihrem Widerstreben zu Hilfe kommen. So dürfte die Bank von England gleichfalls an ihrem alten Satz (4 1/2 Proz.) festhalten; ihr Goldvorrat hat sich zwar in den letzten Wochen gleichfalls gehoben, in 6 bis 7 Wochen um 70 bis 80 Millionen Mark, bei ungefähr gleichgebliebenen Verbindlichkeiten; aber die Goldvermehrung dürfte rasch an die Herkunftsländer wieder abfließen: an Argentinien und Brasilien zur Finanzierung ihrer Ernten, vielleicht auch zur Vorbeugung und Milderung der dort sich ankündigenden Krisen. Mit großen Geld- und Anleihebedürfnissen dürften sich auch die Vereinigten Staaten, Ägypten, die Balkanländer einfinden. Ähnliches gilt von Paris, das schon aus politischen Gründen den Balkanstaaten die offene Hand entgegenstrecken muß. Die Türkei soll nach den Angaben des Präsidenten der Republik 55 bis 60 Millionen türkische Pfund beanspruchen. Serbien soll mit den französischen Großbanken eine in zwei Teilen zur Emission kommende fünfprozentige Anleihe in Höhe von 250 Millionen Frank vereinbart haben. Bulgarien rechnet auf annähernd 800 Millionen Frank, wovon man allerdings 300 Millionen durch eine innere Anleihe in Bulgarien aufzubringen hofft. Die griechische Irrfahrt zwischen Berlin und Paris hängt offensichtlich mit Anleiheschmerzen zusammen, nur daß Berlin

dringendere Verwendungszwecke kennt. Dazu rückt der große Jahresabschluß heran und es wäre mehr als bloß inkonsequent, wenn man um einer vorübergehenden Erleichterung willen kurz vor Jahreschluß, bei vielleicht wesentlich geschwächter Metallgrundlage, in ein um so schärferes Anziehen der Diskontschraube zurückfallen wollte. Bedeutungsvoll für den allgemeinen Geschäftsgang ist in der Tat nur eine dauernde Zinsermäßigung; und in erster Linie gilt dies gerade von den Rückwirkungen auf Gebiete, wie das Baugewerbe. Vergängliche Schwankungen dienen im wesentlichen nur der Spekulation, und es läßt sich daher verstehen, daß die Reichsbankleitung nicht jeder momentanen Anregung zu folgen gewillt ist, mag sie im Augenblick auch dazu in der Lage sein. Nach Max Schippel.

Unsere Justiz.

Besondere Milde vor Gericht finden vielfach exzedierende Studenten. Der Richter ist selbst einmal Student gewesen — und wer wird überhaupt etwas Jugendübermut tragisch nehmen! Mit solchen und ähnlichen Argumenten verteidigt z. B. der freikonservative Abgeordnete Varenhorst die Urteile gegen die Bonner Borussen im Reichstag (21. Februar 1911). Er nannte die schweren Exzesse im Falle Veith einen harmlosen Buzenzauber und sprach von einem »Recht auf Begnadigung«, das solche Studenten hätten.

Dabei aber handelt es sich meist garnicht um harmlose Scherze, sondern um ebenso geistlose wie brutale Rohheiten, deren sich gerade ein Jünger der Wissenschaft schämen sollte. Aber unsere Couleurstudenten scheinen geradezu ein Privilegium auf Exzesse zu genießen. Ein paar jugendliche Arbeiter sollten einmal dieselben Taten verüben — und das bürgerliche Publikum würde sich garnicht genug erüstrisen können über diese »Rohlinge«. Bei seinesgleichen aber findet es alles schön.

Welches Geheul hat nicht die bürgerliche Presse über die Moabiter Vorgänge angestimmt. Aber was in Moabit von proletarischen Elementen unter Führung eines gewiß gerade dem ruhigen Arbeiter nicht sympathischen Janhagels verübt wurde: das Auslösen von Laternen, die Verhöhnung von Schutzleuten usw., ist das nicht im Grunde der gleiche »Ulk«, den sich unsere Couleurstudenten sozusagen alle Tage leisten.

Im Moabiter Fall haben die Gerichte drakonisch zugegriffen. Wiewohl selbst in den Urteilsbegründungen ein gut Teil der Schuld dem geradezu provokatorischen Verhalten der Polizei zugemessen ist, wurden doch über die einzelnen Angeklagten äußerst schwere Strafen verhängt. 45 Personen erhielten insgesamt zirka 210 Monate Gefängnis, wozu noch einige Monate Haft und zirka 150 Mark Geldstrafe kamen. Dabei wurde schon der bloße Aufenthalt in einer Menge, aus der geworfen wurde, mit Gefängnis von 6 Monaten bis zu 1 1/2 Jahr bestraft (als Landfriedensbruch), wiewohl die Betroffenen selber wie das Urteil feststellt, nicht geworfen haben. (Tiedemann, Raschut, Merten.) Ein jugendlicher Angeklagter (Meyer), der geworfen hatte, erhielt trotz noch nicht erreichter voller Strafmündigkeit 9 Monate Gefängnis. Bloße Beleidigung von Schutzleuten brachte bis zu drei Monaten Gefängnis (Heidemann).

Hierzu stelle man nun einmal in Parallele das Urteil gegen jene Bonner Korpsstudenten, die den doch sicherlich nicht leichter zu bewertenden Überfall auf einen Eisenbahnzug verübten. Verschiedene Korps hatten bei Rüngsdorf b. Bonn einen Bierblock veranstaltet. Auf der Rückfahrt stürmten sie den von Mehlen kommenden Sonderzug. Sie löschten die Lampen aus, zerschlugen 37 Scheiben, schlugen den Beamten die Mützen vom Kopfe, stürmten die Lokomotive, versuchten die Wagen auseinanderzukoppeln und koppelten auch wirklich die Lokomotive los. Das letztere geschah, nachdem der Zug sich in Bewegung gesetzt hatte und an einer abschüssigen Stelle. Nur die Gelstegegenwart des Lokomotivführers, der die Maschine in schnellste Gangart setzte, verhinderte, daß die bergabrollenden Wagen auf die Lokomotive stießen, was ein unübersehbares Unglück gegeben hätte. Ebenso konnte der Streckenwärter in Godesberg erst im letzten Augenblick einen schweren Basaltstein entfernen, den die Studenten auf die Schienen gewälzt hatten und der den fahrplanmäßigen Zug sicher zum Entgleisen gebracht hätte. — Und die Strafen? Sechs Teilnehmer erhielten Geldstrafen von 30 bis 80 Mark! Man habe die Haupttäter nicht fassen können, entschuldigte sich das Gericht. In Moabit auch nicht! — Aber dort erhielt schon 6 bis 18 Monate Gefängnis, wer nur dabei gestanden hatte!

Ähnlich milde kamen die Bonner Borussen davon, die mit Gewalt in die Wohnung des einjährigen-Unteroftiziers Jv. Veith eindringen, diesen aus dem Bett rissen und mißhandelten, auch sonst alles in der Wohnung demolirten und einen Höllenspektakel verursachten. Die Ursache war, daß Veith als frommer Katholik sich nicht duellieren wollte. Auch hier konnten die »Haupttäter« nicht ermittelt werden; zwei der Herren, Baron v. Quistorp und Graf von Finkenstein, erhielten wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs vom Amtsgericht 14 Tage Gefängnis, das Landgericht erkannte nur

auf eine Woche (Mindeststrafe!) der Kaiser aber wandelte auch diese Strafe noch in Festungshaft um.

Wer in Moabit dabei ertappt wurde, daß er Laternen auswarf, kam bis 6 Monate ins Gefängnis (Weiß). Bei der Rückkehr von einem Fackelzug warfen anno 1911 Hallenser Studenten zahlreiche Laternen ein; ein Student der Theologie (!) versuchte sogar den Inhalt von Briefkästen zu verbrennen. Er büßte das aber nur mit 10 Mk. Geldstrafe. Dafür wird der Mann auch später »Seelsorger«! (Juni 1911.)

Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beamtenbeleidigung und ähnliche Delikte kosteten in Moabit durchschnittlich drei Monate Gefängnis (Krämer, Hagen.) Studenten haben das billiger. In Jena erhält ein Student Hartmann, der den ihn verhaftenden Beamten vor die Brust stößt und auf die Frage nach dem Namen seiner Mutter erwidert: »Das geht Sie einen Dreck an«, 90 Mk. Geldstrafe (Juli 1911). Ein Student Schwarzenberg in Halle, der den ihn verhaftenden Polizisten durch Streichenlassen von Winden beleidigt, erhält 20 Mk. Geldstrafe (September 1911). Nur 5 Mk. Geldstrafe für Widerstand erhielt gar der Student Kerzendorf. Wohl hatte er einen Wachtmeister ein paar mal kräftig gestoßen, aber nach Ansicht des Gerichts durfte er sich gekränkt fühlen; der Wachtmeister hatte seine Studentenkarte als Legitimationskarte nicht für genügend erklart.

Von Glück sagen kann auch der Student von Brodkhusen. Er hatte im Wartesaal des kgl. preußischen Staatsbahnhofes von Greifswald mit seinem Stock diverse Gläser usw. kurz und klein geschlagen. Der hohe Herr entschuldigte sich mit singloser Trunkenheit, weshalb ihn das Gericht freisprach. Der Vorsitzende, der dem Gerichtshof bei Fällung dieses Urteils präsiidierte, war Herr Landgerichtsdirektor Pritzmann, derselbe Herr, unter dessen Szepter der Rittergutsbesitzer Becker-Hartmannshagen kurz vor wegen Beleidigung des Landrats v. Maltzahn zu — einem Jahr Gefängnis verurteilt worden war.

Auch bei Eigentumsdelikten ist sehr oft das Strafmaß übermäßig hart. Wie geradezu barbarisch die Strafen wegen der allergeringsten Eigentumsdelikte vor der Novelle zum Strafgesetzbuch waren, bewelsen folgende Fälle, in denen die Gerichte sogar auf das Strafminimum erkannten (Einzeldarstellung ist wohl hier nicht vonnöten:

Entwendung von Kohlen im Werte von 40 Pf. = 3 Monate Gefängnis, da Rückfall (Februar 1911). — Aufsameln von Kohlenstücken auf umzäunter Halde = 3 Monate Gefängnis, da Einbruchsdiebstahl. — Entwendung eines Stück Holzes im Wert von 15 Pfg. = 3 Monate Gefängnis, da Rückfall usw. usw.

Aber auch nach Inkrafttreten der Strafgesetznovelle finden wir ähnliche drakonische Urteile:

Eine 26jährige Mutter von drei Kindern in Schwelnditz hatte in höchster Not ein Portemonnaie mit 7 Mark gestohlen, um den Hunger der Familie zu stillen. Der Mann saß im Gefängnis, infolge dessen nagte die Familie seit Monaten am Hungertuch. Ein Armengesuch war abschlägig beschieden. Trotzdem das Gericht die Notlage anerkannte, verhängte es (es lag Rückfall vor) 2 Monate Gefängnis. Dies geschah im August 1912.

Ein Soldat Heilig, der von zu Hause keinerlei Zuschüsse erhielt, hatte im Juli 1912 seine Löhnung vorzeitig aufgebraucht. Seit 2 Tagen lebte er von trockenem Brot. Da entwendete er, aus dem verschlossenen Schrank eines Kameraden 1 Mk. Davon verwendete er 26 Pfg., um sich Fett, Salz und Bier zu kaufen. Den Rest gab er nach Entdeckung des Diebstahls sofort heraus. Obwohl hier der neue § 248a St. G. B. hätte Anwendung finden können, verurteilte ihn das Dresdener Oberkriegsgericht zu drei Monaten Gefängnis (September 1912).

Zwei Maurer in Trier hatten im Januar 1912, weil sie arbeitslos waren und ihre Familien hungerten, aus dem Zwinger des Hundefängers durch Einbruch einen eingefangenen Hund entwendet, geschlachtet und mit ihren Familien verzehrt. Diese traurige Mahlzeit, die ihnen über die bitterste Not hinweghalf, kostete sie im Dezember 1912 je drei Monate Gefängnis!

Die Strafkammer Essen verurteilte im Februar 1912 die Familie Krimanek aus Bottrup wegen Kohlenkläubens aus einer Schutthalde. — Die Kinder, zwei Schulmädchen, die geklaubt hatten, erhielten je 6 Wochen Gefängnis, die Eltern wegen Hehlerei: die Mutter 5 Monate Gefängnis, der Vater ein Jahr Zuchthaus. Dabei ist der Wert der in den Schutthalden vergrabenen Kohlenstücken für den Bergwerksbesitzer minimal.

Für sich steht der Fall eines Mannes, der für den Diebstahl von 5 Paar Stiefeln ebensoviel Jahre Zuchthaus erhielt (April 1910). Der Unglückliche hatte nämlich die dumme Idee gehabt, die Stiefeln in dem kleinen neutralen Flecken Mercanet zwischen der belgischen und preußischen Grenze zu stehlen. Und dort gilt noch heute das aus dem Jahre 1804 stammende französische Strafgesetz Napoleons I.

Der vernünftige Satz des römischen Rechts: Minima non curat praetor — d. h. um Lappallen kümmert sich der Richter nicht — hat bei uns leider keine Geltung. So wird denn auch der kleinste Diebstahl, der kleinste Betrug mit aller Gründlichkeit abgeurteilt, wie die größte Sache. Oft stehen

einem die Haare zu Berge, wenn man das Verhältnis (besser Mißverhältnis) von Objekt und Strafe betrachtet. Vor uns liegen ein paar Fälle des häufigen Eisenbahnbetrages: Objekte 10 Pfg., 10 Pfg., 5 Pfg. — Strafen 3 Monate, 6 Monate, 1 Monat Gefängnis.

Mit welchen Gefühlen unter Umständen unsere Justizbehörden an solche Sachen herangehen, dafür ein kleiner charakteristischer Beleg:

In Königsberg in Preußen hat die Ortskrankenkasse Arbeitgeber angezeigt, weil sie die Krankenkassenbeiträge, die sie ihren Arbeitern abziehen müssen, nicht an die Kasse abgeliefert haben und weil von ihnen diese Beiträge auch durch Zwangsvollstreckung nicht zu erlangen waren. Die Staatsanwaltschaft erhob Klage. In der Verhandlung (Juli 1912) wandten die Angeklagten ein, daß sie keine Abzüge vom Lohn für die Krankenkassenbeiträge gemacht hätten. Das Gegenteil wurde ihnen nicht nachgewiesen. Ist ihr Einwand der Wahrheit gemäß, so haben die Arbeitgeber jedenfalls doch die ihnen gesetzlich obliegende Pflicht gegen die Krankenkassen verletzt. Den Vorsitzenden der Strafkammer aber hinderte der Sachverhalt nicht, dem Kassenvertreter heftige Vorwürfe wegen der Anzeile zu machen, und der Staatsanwalt beantragte sogar der Kasse wegen frivoler Anzeile die Kosten aufzuerlegen!

Immer wieder erkennen wir an solchen Urteilen die tiefe Kluft, die den Richterstand von der großen Masse der Bevölkerung trennt. Solche Urteile wären schon weniger möglich, wenn außer der juristischen Gelehrsamkeit die Kenntnis sozialer Zustände in Richterkreisen mehr verbreitet wäre und der Richterstand nicht ausschließlich aus den Kreisen der Besitzenden hervorgehen würde. Die Justiz wird hier ohne ausgesprochene Absicht zum Werkzeug im Kampfe der sozialen Gegensätze, denn nicht jeder kann sich von den gesellschaftlichen Vorurteilen freimachen, die ihn umgeben, die ihm die Erziehung eingeprägt hat.

Nirgends tritt der Charakter unserer Gerichte vielleicht deutlicher in die Erscheinung als bei der Bestrafung von Übertretungen der gewerblichen Schutzvorschriften. Gewiß, strafen muß der Richter, dazu zwingt ihn das Gesetz; aber die verhängten Strafen sind meist so lächerlich gering, daß sie fast nur formale Wirkung haben. Denn der Kapitalist, der Schutzvorschriften übertritt, macht damit meist einen Gewinn, der viel, viel höher ist als die zu erlegenden Strafe, so daß die milden Strafen oft geradezu einen Anreiz zu weiteren Übertretungen bilden. Der Richter kann eben aus seiner Haut nicht heraus. Er sieht die Schutzvorschriften mit denselben Augen wie sein Bruder, der Fabrikant: sie sind ihm lästige Schikanen des Kapitals, während er von den sozialen Zwecken oft nur sehr geringe Vorstellungen hat.

Ist es nicht charakteristisch, wenn sogar die amtlichen Gewerbeinspektoren in ihren Berichten unausgesetzt darüber Klage führen, daß die festgesetzte niedrige Bestrafung von Gewerbevergehen den Zweck der Schutzbestimmungen fast illusorisch macht: Hören wir einiges aus den amtlichen Berichten der Gewerbeinspektoren für 1911:

Ein Fabrikherr, der die Überlastung eines Ventils ausdrücklich zugelassen und damit einen Unfall herbeigeführt hatte, kam mit einer Strafe von 6 Mark davon (Düsseldorf). Der Beamte in Magdeburg klagt selbst: »Die Bestrafung der Zuwiderhandlung gegen gesetzliche Vorschriften war oft noch sehr milde. Es kam vor, daß Betriebsleiter wegen Nachtbeschäftigung von Arbeiterinnen zu 3 und 5 Mark Geldstrafe verurteilt wurden.« Der Beamte des Polizeibezirks Berlin konstatiert: »Die in beträchtlicher Zahl verhängten Strafen wegen ungesetzlicher Kinderbeschäftigung schwankten zwischen 3 und 60 Mk.« Was soll man sagen, wenn man folgende Fälle hört: »Ein Konditor, der wegen Vergehens gegen das Gesetz in den Vorjahren viermal mit 5, 3, 5 und 12 Mark bestraft worden war, wurde von neuem angeklagt, weil er Schulkinder fortwährend wie seit Jahren an Werk- und Sonntagen etwa 6 bis 7 Stunden, bis nachts gegen 1 Uhr, mit dem Verkaufe von Backwaren in einem Nachtlokale beschäftigte.« Die erste Instanz griff hier wirklich einmal zu und sprach eine Strafe von vier Wochen Gefängnis aus. Aber der Konditor lebte nicht umsonst in Preußen. Er fand in der höheren Instanz Richter mit dem nötigen Verständnis. Sie kamen zu dem Ergebnis, der Mann habe nicht gewohnheitsmäßig, »vielmehr (!) aus dem Entschlusse heraus gehandelt, Kinder bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu beschäftigen«, was nur eine Strafe von 60 Mark verdiene. Nicht minder charakteristisch ist es, wenn ein Molkereibesitzer seine Arbeiterinnen täglich bis zu 14 1/2 Stunden arbeiten ließ und nach dreimaliger Vorbestrafung mit 15, 20 und 10 Mark neuerdings wieder mit 10 Mk. davonkam, »denn die Arbeiterinnen hätten sich nicht überlästet gefühlt.«

Solcher Urteile gibt es noch viele. Kein Wunder, wenn manche Arbeitgeber sie geradezu als einen Anreiz auffassen, das Gesetz zu übertreten. Dafür ist bezeichnend die Äußerung eines Obermeisters in Potsdam, der einen Gewerbeaufsichtsbeamten fragte, was es denn kosten könne, wenn er die Arbeiterinnen länger als gesetzlich zulässig beschäftige. Tatsächlich wurde in diesem Betriebe bei einer daraufhin erfolgenden Revision festgestellt, daß die Arbeiterinnen über die Zeit hinaus festgehalten

wurden. Obgleich hier also klar zutage trat, daß die Absicht einer Gesetzesverletzung, ja geradezu eine Verhöhnung vorgelegen habe, brachte es die erste Instanz des Gerichts fertig, den Obermeister nur zu einer Geldstrafe von 3 Mk. zu verurteilen. Erst in der Berufungsinstanz wurde diese Strafe auf 100 Mk. erhöht. Tief läßt es blicken, wenn der Staatsanwalt in Arnsberg den Antrag des Gewerbeinspektors ablehnte, ein Verfahren wegen Urkundenfälschung gegen einen Arbeitgeber einzuleiten, der eine Liste über die in seinem Betriebe mit Überarbeit beschäftigten Personen bewußt gefälscht hatte. Der Staatsanwalt meinte, eine solche Fälschung sei nicht strafbar.

Das sind nur Tropfen aus einem Meer. Und so geht es bei uns Jahren, jahraus. Daß dieser Justiz selbst für vernichtete Arbeiterleben das Verstandnis fehlt, dafür nur ein Beleg:

Im November 1911 stürzte in Forchheim in Bayern eine eben im Bau vollendete Lagerhalle ein und begrub eine Anzahl Arbeiter unter ihren Trümmern. Mehrere von ihnen wurden schwer verletzt hervorgezogen, zwei starben an den Folgen der Verletzungen. Die Bauunternehmer Jakob Kraus und Anton Grimm hatten sich nun wegen Körperverletzung und fahrlässiger Tötung zu verantworten, weil sie den Unfall durch ihre leichtfertige Bauerei verschuldet haben. Die Angeklagten schoben die Schuld auf das damals stattgefundene Erdbeben; es wurde jedoch durch Sachverständige bekundet, daß die Pfeiler aus zu schlechtem Be'on, 1 Teil Zement, 12 Teile Kies, hergestellt waren und die Halle zu schwer belastet war, Kraus erhielt 100, Grimm 150 Mk. Geldstrafe. (Juni 1912.)

Unglaublich ist das Martyrium, das viele Lehrlinge zu erdulden haben, ungläublicher noch, wie gering die Gerichte biswilen die Leiden eines jugendlichen wehrlosen Menschen sühnen.

Der Hotelier und Hoflieferant Fritz Rahne in Halle überraschte eines Nachts einen 15jährigen Kellnerlehrling, der vor Übermüdung auf dem Bettrand eingeschlafen war. In seiner Wut mißhandelte ihn der Hoflieferant mit einem Gummischlauch, in dem vorn ein Bleistift steckte, prügelte ihn die Treppe hinab, warf ihn gegen die Wand, schlug ihn mit einem Besenstiel und warf ihn dann auf die Straße. Der Junge war acht Tage arbeitsunfähig. Strafe: 100 (Einhundert) Mark. (Novbr. 1910.)

Der Obermeister Otto Timmermann in Braunschweig mißhandelte einen sechzehnjährigen Lehrling — ebenfalls mit Gummischlauch —, daß dieser 14 Tage bettlägerig war. Da sich der Lehrling sträubte, mußte dem Obermeister ein Vorarbeiter Steinbeck, Mitglied eines Athletenklubs (!) helfen. — Strafe: Timmermann 5 Mk., Steinbeck 20 (zwanzig) Mark. (November 1910.)

Der Schmiedemeister Schmelzer in Magdeburg hat seinen Lehrling fast täglich geohrfeigt. Einmal warf er ihm eine handvoll Schrauben ins Gesicht, weil er einen Auftrag nicht richtig ausgeführt hatte. Der geringfügigen Vergehen wegen schlug der Meister auf den Jungen mit einem Eisenhammer, mit anderen Eisenstücken, mit einem starken Knüttel ein, trat ihn mit Füßen und stieß ihn in einem Falle einen schweren Radstreifen auf die Schulter, daß der Junge zu Boden fiel und blaue und braune Spuren der Mißhandlung davontrug. Einmal zwang er den Jungen, zwischen die Beine eines störrigen Pferdes zu treten, das beschlagen werden sollte und dem Jungen schon einen Huftritt versetzt hatte. Das Pferd warf sich hin und fiel dabei so auf den Lehrling, daß dieser einen Beinbruch davontrug. S. erhielt 200 Mk. Geldstrafe. (November 1912.)

Dienstbeschädigung und Reservisten.

Die in diesen Tagen zur Entlassung gekommenen Reservisten haben Anspruch auf »Militärrente«, wenn und solange ihre **Erwerbsfähigkeit** infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenigstens 10 Prozent gemindert ist. Es kommt also nicht nur **militärische** Dienstunfähigkeit in Frage.

Bei der Beurteilung des Grades der Erwerbsunfähigkeit ist ebenso wie bei den zu einer Übung eingezogenen Reservisten der vor der Einstellung in den Militärdienst ausgeübte Beruf zu berücksichtigen. Hat der Verletzte keinen besonderen Beruf ausgeübt, so erfolgt die Beurteilung nach der allgemeinen Erwerbsfähigkeit.

Als Dienstbeschädigung gelten Gesundheitsstörungen, die infolge einer Dienstverrichtung oder durch Unfall während der Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch die dem Militärdienst »**eigentümlichen Verhältnisse**« verursacht oder verschlimmert sind. Es ist also bei der »Militärrente« nicht erforderlich, daß die Dienstbeschädigung auf einen Unfall zurückzuführen ist. Die dem Militärdienst »**eigentümlichen Verhältnisse**«, wie Witterungseinflüsse (große Hitze oder Kälte, Durchnässungen usw.) können Krankheiten erzeugen, die zu Dienstbeschädigungen werden (Hitzschlag, Lungenentzündung). Auch Dienstbeschädigung durch außergewöhnliche Anstrengungen und durch Mißhandlungen begründen den Anspruch auf Militärrente, wenn die Erwerbsfähigkeit dadurch um wenigstens 10 Prozent beeinträchtigt wird.

Für vorsätzlich herbeigeführte Gesundheitsstörungen gibt es keine Rente; dagegen sind auch solche Gesundheitsstörungen, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, als Dienstbeschädigung anzusehen. Selbstmordversuch und dadurch verursachte Gesundheitsstörung gilt nicht als Dienstbeschädigung, es sei denn, daß der Selbstmordversuch begangen wurde in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit.

Die Höhe der Militärrente beträgt jährlich bei völliger Erwerbsunfähigkeit (Vollrente): Feldwebel 900 Mk.; Sergeanten 720 Mk.; Unteroffizier 600 Mk.; Gemeine 540 Mk.

Bei schwerer Gesundheitsstörung durch Dienstbeschädigung besteht unter Umständen neben dem Anspruch auf Rente ein Anspruch auf Verstümmelungszulage, die bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren monatlich je 27 Mk. und bei Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich je 54 Mk. beträgt.

Je 27 Mk. und je 54 Mk. bedeutet, daß die Verstümmelungszulage auch mehrfach gefordert werden kann. Verliert ein Soldat durch Dienstbeschädigung z. B. eine Hand, einen Fuß und die Sprache, so hat er neben der Rente dreimal 27 Mk. Verstümmelungszulage pro Monat zu bekommen (Hand, Fuß, Sprache). Bei anderen schweren Gesundheitsstörungen kann eine Verstümmelungszulage gewährt werden.

Wann und wo ist der Anspruch auf Rente anzubringen? Als Regel stellt das Gesetz auf, daß der Anspruch vor der Entlassung angemeldet werden muß. Die Anmeldung des Rentenanspruches ist aber nach der Entlassung noch möglich, wenn die Erwerbsbeschränkung Folge einer Dienstbeschädigung ist und die Dienstbeschädigung vor der Entlassung festgestellt wurde. In diesem Falle kann der Anspruch auf Rente noch gemeldet werden bei Friedensdienstbeschädigungen bis zum Ablauf von 2 Jahren nach der Entlassung.

Die Bestimmung, daß die Dienstbeschädigung vor der Entlassung festgestellt sein muß, ist wichtig. Noch wichtiger aber ist für alle Reservisten und Soldaten, daß von dieser Bestimmung abgesehen werden kann, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die Folgen einer Dienstbeschädigung erst nach der Entlassung bemerkbar geworden sind, oder daß der Verletzte von der Anmeldung seines Anspruches durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse abgehalten worden ist. In solchem Falle muß jedoch die Anmeldung des Anspruches bis zum Ablaufe von drei Monaten erfolgt sein, nachdem die Folgen der Dienstbeschädigung bemerkbar geworden sind oder das Hindernis für die Anmeldung weggefallen ist.

Der Anspruch auf Rente ist vor der Entlassung beim Regiment, nach der Entlassung beim Bezirkskommando zu stellen. Gegen den ablehnenden Bescheid kann innerhalb drei Monaten nach Zustellung beim Generalkommando (Marine: Stationskommando) und gegen dessen Entschluß in derselben Frist beim Kriegsministerium (Marine: Reichs-Marineamt) Einspruch erhoben werden. An diese Behörden ist der Einspruch beim Bezirkskommando anzubringen, von wo er weitergegeben wird. Gegen die Entschlüsse des Kriegsministeriums und Reichs-Marineamtes gibt es keinen weiteren Einspruch, sondern gegen sie kann nur innerhalb von 6 Monaten der gerichtliche Klageweg beschritten werden, vorausgesetzt, daß es sich um Rechtsansprüche handelt. Für Unterstützungen, die gewährt werden können, ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Wird gegen das Kriegsministerium geklagt, so ist nur das Landgericht, ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes, zuständig.

Beim Tode des Rentenempfänges bekommen die Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge für die auf den Sterbemonat folgenden drei Monate (Quadrantenjahr) noch diejenige Versorgungsgebühre gezahlt, die dem Verstorbenen zu zahlen gewesen wären.

Wir begrüßen die vom Militär zurückkehrenden Kollegen und wünschen allen baldige Arbeitstagegenheit. Sie werden erfahren, daß die gewerkschaftlichen Organisationen keine Gelegenheit verpassen, um für menschenwürdige Zustände und bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten. Die Behandlung, die den Reservisten während der Militärzeit zuteil wurde, erinnert von selbst daran, **keinem Kriegervereinen beizutreten**. Gerade diese Kriegervereine tragen viel dazu bei, daß hinter den Kasernenmauern die Soldaten wie Sklaven behandelt werden. Außerdem bieten diese Vereine an Unterstützungen **ganz lächerlich geringe Summen**. Was bedeutet die halbe Million Unterstützung im Jahre 1911, die von den Kriegervereinen gezahlt wurde, gegenüber den 37 Millionen Unterstützungen, die die freien Gewerkschaften 1912 zahlten? Unter diesen 37 Millionen sind 9 Millionen für Reise- und Arbeitslosenunterstützung, 12 Millionen für Kranke und Invaliden, 2 Millionen für Umzugs-, Notfallunterstützung und Sterbegeld und 14 Millionen zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausgegeben. Darum: **Meidet die Kriegervereine und schließt euch eurer Gewerkschaft an!** St.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Rückblicke auf die Stuttgarter Tagung.

5. Lehrlingswesen u. Lehrlingsabteilung.

Nicht minder wichtig als die in dieser Artikelreihe bereits besprochenen Verhandlungsgegenstände unserer letzten Generalversammlung war der Punkt *Lehrlingswesen und Lehrlingsabteilung*, zu dem Kollege Barthel das einleitende Referat übernommen hatte. Zutreffend hob er in der Einleitung zu seinen Ausführungen hervor, daß das Thema eine der wichtigsten Fragen unseres Berufes betreffe. Im Folgenden sei der wesentlichste Inhalt dieses Vortrages in großen Zügen wiedergegeben.

Auf dem Gebiete der Lehrlingshaltung trifft die Gegensätzlichkeit der Interessen des Unternehmertums und der Arbeiterschaft mit ganzer Schärfe in Erscheinung.

Die Unternehmer streben zur Erhöhung ihres Profits mit allen Mitteln die Massenzüchtung billiger und williger Ausbeutungsobjekte an. Das läßt sich auch in allen Zweigen des graphischen Gewerbes bei jeder Gelegenheit beobachten. Aus diesem Streben wurde z. B. auch bei den letzten Tarifverhandlungen im Lichtdruckgewerbe von einem Unternehmervertreter gar kein Hehl gemacht. Am skrupellosten verfolgen das genannte Ziel von allen Unternehmern des graphischen und Druckereigewerbes wohl aber die im Schutzverband vereinigten Lithographie- und Steindruckereibesitzer durch ihre Kampfororganisation. Erinnert sei nur an die an alle diese Unternehmer gerichtete dringende Aufforderung, die Lehrlingskasta unbedingt auszunutzen, die trotz der aussichts- und hoffnungslosen Lage des Gewerbes durch die Schutzverbandsleitung erlassen wurde. — Eine gründliche und rationelle Ausbildung der Lehrlinge ist dem Unternehmertum Nebensache: Sie ist nur darauf angelegt, den Lehrling in möglichst kurzer Zeit in den Stand zu setzen, gewinnbringend für den »Lehrherrn« zu arbeiten. Daher werden gerade in unserm Gewerbe die Lehrlinge auf bestimmte Teilarbeiten dressiert. Die einseitig ausgebildeten Kräfte können dann nicht überall weiterkommen und werden dadurch außerordentlich abhängig von den Unternehmern. Diese sind also nicht nur durch die mit dem Bedarf in keinem Einklange stehende Massenzüchtung von Lehrlingen, aus der sich eine beträchtliche Reservearmee von Arbeitslosen ergibt, sondern auch durch die Gewinnung möglichst vieler einseitig ausgebildeter Arbeitskräfte, die der Willkür der Unternehmer viel mehr ausgeliefert sind als vielseitig ausgebildete Kräfte, entschieden bemüht, ihre wirtschaftliche Übermacht zu erhöhen und allein maßgebenden Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen.

Im Gegensatz zum Unternehmertum erfordern die Interessen der Arbeiterschaft eine möglichst genaue Anpassung der Zahl der Lehrlinge an den mutmaßlichen Bedarf von Arbeitskräften im Gewerbe. Aber auch an einer möglichst gründlichen und umfassenden Ausbildung der Lehrlinge ist die Gehilfenschaft außerordentlich interessiert. Denn diese beiden Momente wirken nicht nur der gewerblichen Reservearmee entgegen, sondern sie tragen auch dazu bei, daß aus den Lehrlingen in jeder Beziehung tüchtige und widerstandsfähige Gehilfen werden; sie stärken die Position der Gehilfenschaft gegenüber dem Unternehmertum und beeinflussen die Lohn- und Arbeitsbedingungen in einer für die Arbeiter günstigen Weise. Die Organisation war daher tatkräftig bemüht, für alle in ihr vertretenen Sparten eine Anpassung der Lehrlingseinstellungen an den tatsächlichen Bedarf durch die Vereinbarung von Lehrlingskatalen zu erwirken. Sie war weiter bemüht, die Ausbildung der Lehr-

linge fördernd zu beeinflussen. Ein wichtiges Mittel zu diesem Zwecke ist die von unserm Verbands begründete Lehrlingsabteilung.

Diese trat Anfang 1908 ins Leben mit der ausgesprochenen Aufgabe: Hebung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Erziehung ihrer Mitglieder zu gewerkschaftlichen Mitkämpfern. Den äußeren Anstoß für die Gründung der Abteilung gab die skrupellose und terroristische Agitation des Schutzverbandes und der Frankfurter Unterstützungsvereinigung, die darauf gerichtet war, schon die Lehrlinge in die gelbe Organisation zu treiben. Die Gründung unserer Abteilung hatte das Ergebnis, daß jetzt über 2000 Lehrlinge der Abteilung angehören, daß fast alle auslernenden Abteilungsmitglieder sofort in den Verband übertreten und daß die Gelben nur noch einige Hundert Lehrlinge als Zwangsmitglieder haben. In den fünf Jahren des Bestehens der Abteilung traten ihr insgesamt 7771 Lehrlinge bei. Ausgeschieden sind 5264; von diesen schlossen sich sofort 3548, also mehr als Zweidrittel, als Ausgelernte dem Verbands an. Die Abteilung hat also in dieser Beziehung ihre Aufgabe voll erfüllt; sie hat dem Verbands den beruflichen Nachwuchs zugeführt. Der Schutzverband hat mit seiner Propagierung der Gelben unter den Lehrlingen kläglich Fiasko gemacht und er gab infolgedessen seine gelbe Lehrlingsversicherung auf.

In den letzten Jahren hatte allerdings auch unsere Lehrlingsabteilung einen Mitgliederrückgang. Er ist aber hauptsächlich auf den Rückgang der Zahl der Lehrlinge überhaupt zurückzuführen, der wieder eine Folge der Wirksamkeit unseres Verbandes und der trostlosen Lage des Lithographie-, Steindruck- und Lichtdruckgewerbes ist. Der Umstand, daß auch noch viele Lehrlinge der Abteilung fernstehen, lehrt freilich auch, daß der Rückgang trotz alledem vermeidlich gewesen wäre, wenn ihn alle organisierten Gehilfen und Lehrlinge durch um so eifrigere Werbearbeit wettzumachen versucht hätten. Die Bekämpfung der Abteilung durch das Unternehmertum dürfte auf den Rückgang nur von geringem Einfluß gewesen sein.

Trotzdem darf aber gerade dieser Umstand von uns nicht unbeachtet gelassen werden, wenn wir dieser Bekämpfung einen Regelvorschieben wollen. Sie äußert sich in der Beeinflussung und Bearbeitung der Lehrlinge selbst durch die Unternehmer und ihre Vertrauten, wobei die wirtschaftliche Übermacht in terroristischer Weise ausgenutzt wird ferner aber auch in der Beeinflussung und Bearbeitung der Eltern der Lehrlinge, wobei ebenfalls der Terror in höchster Potenz eine große Rolle spielt. In die Lehrverträge werden Organisationsverbote eingeschaltet. Und unserer Lehrlingsabteilung sowie der gesamten proletarischen Jugendbewegung wird endlich durch die Förderung der bürgerlichen Jugendbewegung ein Damm entgegengesetzt versucht.

Die konfessionellen Jünglingsvereine die vaterländischen Sport- und Spielvereine, die hurrapatriotische und kriegsdührende Pfadfinder- und Jungdeutschlandbewegung und alle anderen bürgerlichen Jugendorganisationen, mit denen jetzt die ganze Reaktion auf Kosten der Steuerzahler, aus deren Taschen dieser ganze Rummel subventioniert wird, die Arbeiterjugend umwirbt, dient nur dem Zwecke, diese den proletarischen Idealen und der Weltanschauung der klassenbewußten Arbeiterschaft zu entfremden, den politisch herrschenden Klassen indifferente, knechtliche Untertanen und dem wirtschaftlichen Ausbeutertum willige und zufriedene Heloten zu erziehen und zu sichern.

Gegen diese Bestrebungen hat sich aber die Arbeiterklasse mit aller Entschiedenheit zur Wehr gesetzt. Nach der Vernichtung der eigenen proletarischen Jugendorganisationen hat sie durch die Leitung der politischen Arbeiterpartei und der Gewerkschaften eine Zentralstelle für die arbeitende Jugend, örtliche Jugend-

Jugendorgan, die »Arbeiterjugend« geschaffen. Gleich unserm Verbands haben noch eine Reihe anderer Gewerkschaften eigene Jugend- oder Lehrlingsabteilungen gegründet, deren Mission es sein wird einmal das organisatorische Rückgrat der gesamten Arbeiterjugendbewegung zu werden. Gerade diese Abteilungen sind daher von großem Wert und alle Verbände sollten sich ihre Begründung, ihren Ausbau und ihre Pflege dringend angelegen sein lassen.

Auch unsere Organisation muß angesichts des Kampfes der herrschenden Gewalten gegen die proletarische Jugendbewegung, in der die gewerkschaftlichen Jugendabteilungen ein wichtiges Glied sind, sowie besonders des Druckereigewerkschaften gegen unsere Lehrlingsabteilung bemüht sein, sie widerstandsfähiger zu machen, sie zu stärken und zu fördern. Dazu ist vor allen Dingen die Gewinnung derer nötig, die der Abteilung noch fernstehen, durch regste Werbetätigkeit sowohl unter den Lehrlingen selbst als auch unter ihren Eltern und Pflegern. Ferner müssen die Gewonnenen der Abteilung erhalten und nach der Ausleihe für den Verband gewonnen werden. Diese Aufgaben lassen sich am besten erfüllen durch eifrigste Bildungs- und Aufklärungsarbeit und durch weiteren zweckentsprechenden Ausbau unserer Lehrlingsorganisation.

Die Lehrlinge werden nicht nur durch Unterstützungseinrichtungen für die Abteilung gewonnen und an sie gefesselt werden können, sondern viel mehr noch durch freundschaftliche Geselligkeit, durch Wanderungen, Sport und Spiel, durch ein auf gegenseitiger Achtung beruhendes kameradschaftliches Verhältnis zwischen Gehilfen und Lehrlingen, zwischen den Leitern und den Mitgliedern der Abteilung. Die fachgewerbliche Bildungsarbeit, die nicht die Erlernung eines bestimmten Faches, sondern die Einführung in alle Fächer zum Ziel haben muß, um die Einseitigkeit der Werkstattlehre auszugleichen, den Blick zu weiten und das Interesse zu wecken, darf nicht vernachlässigt werden. Ebenso wenig aber die allgemeine Bildungsarbeit, die die jungen Geister am meisten fesselt, wenn sie bei der Darstellung der Entwicklung im Weltall und auf der Erde einsetzt, zur Menschheits- und Gesellschaftsentwicklung und schließlich zur Volkswirtschaft, Gewerkschaftswesen usw. überleitet. Wo Vorträge nicht möglich sind, verrichten es Leseabende auch. Systematische Arbeit und Folgerichtigkeit verbürgen die besten Erfolge.

Eine Konferenz der verantwortlichen Leiter der Lehrlingsabteilung wird eine Fülle von Anregungen zum Ausbau der Abteilung und einen Meinungsaustausch über die beste und die meisten Erfolge versprechende Arbeit für die Abteilung zu Tage fördern. Die Einsetzung einer Zentralstelle, die mit dem Hauptvorstande und den örtlichen Abteilungsleitungen in innigster Fühlung bleiben, sowie für die Sichtung aller Vorschläge und für die Verwirklichung der ausführbaren Anregungen sorgen muß, wird zur dauernden Befruchtung der Arbeit für die Abteilung in allen Mitgliedschaften beitragen.

Dann wird die Abteilung allen ihren Widersachern zum Trotz weiter blühen und gedeihen und ihren Aufgaben gerecht werden. Dann werden aus ihr aufrechte, klare Menschen, stolze, freie Charaktere voll Selbstvertrauen, gewerkschaftliche Kämpfer hervorgehen, die tatkräftig an der Gesundung des Berufs, an der Hebung der Lage seiner Arbeiter mithelfen werden, die aber auch in der allgemeinen Arbeiterbewegung als klassenbewußte Streiter ihren Mann stehen und zum Heile für die unterdrückte Menschheit ihre Pflicht erfüllen. —

Die Diskussion, die diesem Vortrage folgte, bewegte sich im Rahmen der Ausführungen des Referenten. Sie endete mit der Einsetzung einer Zentralstelle und die Abhaltung einer Konferenz der örtlichen Abteilungsleiter vorsehenden, bereits in Nr. 34 der »Gr. Pr.« veröffentlichten Resolution, deren Verwirklichung sowohl der Lehrlingsabteilung als auch der Gesamtorganisation zum Segen gereichen wird.

Restantenunwesen!

Der Artikel des Kollegen W. K. in Nr. 36 unserer „Gr. Pr.“: „Erhöhte Saufkraft — verminderte Kaufkraft“ veranlaßt mich, zu dieser Frage die Feder zu ergreifen. Der Ansicht von W. K. kann ich nicht beitreten, sofern er mit diesem Maßstab unsere Berufskollegen gemessen haben will. Es wäre traurig, wenn man die Ursachen lässiger Beitragszahlung hauptsächlich darauf zurückführen müßte, daß diese Saumseligen dem Alkohol verfallen sind. Die beruflichen Anforderungen, die heute an unsere Kollegen gestellt werden in Bezug auf fachliches Können und vielseitige Arbeitstätigkeit, gebieten schon von selbst, Maß zu halten im Alkoholgenuß. Es dürfte auch wohl kaum einen vernünftigen Kollegen geben, der die Binsenwahrheit nicht erkannt hat, daß übermäßiger Alkoholgenuß den menschlichen Körper ruiniert. Aber unsere Aufgabe kann es nun und nimmer sein, völlige Abstinenz zu predigen, da doch schließlich individuell verschiedene veranlagte Kollegen in dieser Frage geteilter Meinung sind. „Wat dem een sin Uhl, ist dem andern sin Nachtigall!“ Kollege W. K.! Ein Glas Bier, wenn man Durst hat, ist zwar kein Göttertrunk, aber sehr erfrischend. Erfreulich ist es ja, daß wir der Mäßigkeit im Alkoholgenuß das Wort mit Nachdruck reden. Früher war das leider anders; da hat noch mancher alte Kollege junge Kollegen auf dem Gewissen. Die Alten geben häufig nicht eher Ruhe, bis der Junge einen zunftmäßigen Mordsrausch hatte. Diese Zeiten des geistigen Tiefstandes sind jedoch längst überwunden. Der Erziehung unserer Jugend wird in unserem Zeitalter die größte Sorgfalt gewidmet. Wer dennoch dem Alkohol verfällt, den kann man als entartet, erblich belastet oder als sehr willensschwach betrachten. Zur Ehre unserer Berufskollegen können wir mit Fug und Recht feststellen, daß Trinker unter ihnen nur noch als seltene Ausnahmen anzutreffen sind.

Ich führe denn auch das Restantenunwesen auf andere Ursachen zurück. Zunächst gibt es leider noch sehr viele unter uns, die ihre Klassenlage noch nicht begriffen haben, zum Teil auch nicht begreifen wollen. Beweis: die große Anzahl von Kollegen, die noch Abonnenten bürgerlicher Zeitungen und Mitglieder bürgerlicher Turn- und Klubbvereine sind. In diesen vergeuden sie ihre sauer erworbenen Groschen, dafür ist ihnen nichts zu teuer. Ihrer Gewerkschaft gehören sie ja noch an, aber diese Zugehörigkeit empfinden sie oft störend, als mahnendes Menetekel, wenn gerade sie es sind, die sich unter den eigenen Gegnern amüsieren und sich zu patriotischen Spektakeln mißbrauchen lassen. Sie fühlen sich aber zu letzteren hingezogen, weil es dort etwas eleganter gekleidete Leute und vornehmeres Getue gibt. Sie schätzen sich glücklich, in dieser besser überfrühten Gesellschaft verkehren zu dürfen, und sie scheinen jedes Gefühl für zu sein, daß man sie hier nur duldet, ihre Klasseninteressen aber täglich mit Füßen tritt. Bekommen sie aber dann später oder früher die Wirkungen unseres kapitalistischen Gesellschaftszustandes am eigenen Leibe durch Arbeitslosigkeit zu spüren oder geraten sie in Not, dann besinnen sie sich auf ihre Verbandszugehörigkeit und klammern sich an den Verband wie der Ertrinkende an den Strohalm, zu spät gewahr werdend, daß ihnen nun kein bürgerlicher Verein hilft und daß sie einem Phantom nachjagen. Unter diesen Kollegen aufklärend zu wirken, wäre ein Verdienst. Allerdings sind hier große Hindernisse zu überwinden und schon in der Lehrlingsabteilung muß damit angefangen werden.

Es würde im Rahmen dieses Artikels zu weit führen, wollte ich alle Beweggründe anführen, wodurch mancher Kollege nur locker zu seinem Verbandsbeitrag steht. Abgesehen von dem geschäftsmäßig kühl Abwägenden, der ganz genau ausrechnet, auf welcher Bahn er sich bewegen will, um Vorteil davon zu haben, und den man nicht von dem beschrittenen Pfad abbringt, selbst wenn man mit Engelszungen redet, führe ich die Hauptursache des Restantenunwesens auch auf den törichtsten Leichtsinn energiarmer Kollegen zurück. In größeren Druckereln ist meistens ein tüchtiger Geschäftsvertrauensmann vorhanden, der auch auf diese leichten Elemente erzieherisch einwirkt, indem er die Beiträge regelmäßig einkassiert; nicht so in den kleinen Buden. Just in den letzten sitzen meistens die Restanten und Indifferenten, da hier oft noch scheinbar patriarchalische und freiere Verhältnisse bestehen und die Kollegen wännen, es biliebe immer so, bis sie im Entlassungsfalle durch die rauhe Wirklichkeit aus allen Wolken fallen. Ihre Enttäuschung ist umso größer, weil sie nun auch vom Verband nichts erhalten können. Ihre scheinbare Existenzfähigkeit gaukelte ihnen vor, sie brauchten keinen Verband, und sie blieben mit ihren Beiträgen im Rückstand. Sie kamen so in eine ganz verzwickte Lage. Dann soll aber der Verband helfen. Früher vernachlässigten sie die Pflichten. Diese Vorkommnisse sind betäubend für beide Teile. Ihnen zum Teil mit vorzubeugen wäre der § 38, Abs. 1 unseres Statuts bei leichtsinnig verschuldeten Fällen geeignet, wenn er so gehandhabt wird, daß nach vierwöchentlichem realitären Beitrag keinerlei Unterstützung gezahlt wird. Mit der ewig gebübten Nachsicht begünstigen wir nur das Restantenunwesen. Sn.

Spätsommergedanken.

Spät kamen sie in diesem Jahre, aber sie kamen doch noch, nämlich die Kündigungen und die Massen-Aussetzungen. Mancher, der vorher in Überstunden machte und glaubte, das würde immer so fort gehen, wird vielleicht überrascht gewesen sein, ebenso wie mancher, der seinen „Schnellgang“ noch etwas schneller gehen ließ, um der Meistleistungsfähige zu sein in der Produktion für den Kapitalismus. Dem *denkenden* Kollegen ist so etwas weder etwas Neues noch Überraschendes; er sagt sich: es mußte so kommen, es konnte gar nicht anders sein. Und für den *denkenden* Kollegen war es nur eine Frage der Zeit, wann der „Arbeitsmangel“ eintreten würde.

Bei der einen Kategorie der Arbeiterschaft in dem Betriebe, den ich besonders im Auge habe, scheint man durch frühere Erfahrungen schon etwas zum *Denken* gekommen zu sein und sich des alten Spruchs: „Vorsicht ist die Mutter des Porzellans“ erinnert zu haben. Alles schon dagewesen! sagt der weise Rabbi Ben Akiba, und auch in dem erwähnten graphischen Betriebe kam es schon vor, daß, nachdem lange Zeit Überstunden gemacht worden waren, Kündigungen erfolgten und auch Aussetzungen an der Wochenordnung waren. Wenn nicht alles trügt, scheint ein Teil der Arbeiter also doch betreffs Arbeitseinteilung schon etwas gelernt zu haben.

Nicht so der andere Teil, der erst die Farbe daran macht und drückt. Hier scheint man sich in der Leistungsfähigkeit fast überboten und manchmal die Grenze der Leistungsfähigkeit sogar überschritten zu haben. Auch in Überstunden wurde sehr viel geleistet und der Rückschlag konnte deshalb gar nicht ausbleiben; denn „alle Schuld rächt sich auf Erden“.

Manche Kollegen scheinen deshalb gar keine Zeit übrig gehabt zu haben, die treffliche Artikelserie in unserer „Graph. Presse“: *Der Kampf um den Mehrwert* zu lesen und zu studieren. Wir möchten diesen Kollegen jetzt den guten Rat geben, an den „freien“ Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittagen das Versäumte noch nachzuholen. Überhaupt ist es sehr dringend nötig, daß manche Kollegen die „Graphische Presse“ eingehender lesen, und nicht nur die Überschrift eines Artikels, wie es wohl zuweilen vorkommen mag. Denn sonst hätte mir nicht ein Kollege sagen können, daß in der Artikelserie „Vom Rausche“ die Kollegen noch zum Saufen angetrieben würden. Gerade das Gegenteil ist der Fall, denn zum „Rausche“ (der Begeisterung) für die Dreieinigkeit des *Wahren, Guten und Schönen* werden die Kollegen in dieser Artikelserie angeregt, und dieser „Rausch“ (diese Begeisterung für die Ideale der Kunst, der Wissenschaft oder des Sozialismus) ist bei einem Teil unserer Kollegen dringend nötig, bei denen die geistige Betätigung leider noch manches zu wünschen übrig läßt.

Aber auch Artikel, wie *„Borgen macht Sorgen“* müssen sich manche Kollegen in „gutgehender“ Zeit zu Herzen nehmen, damit sie in „kritischen Tagen“ auch ihre Unterstützungen ausbezahlt erhalten können; wer seine Pflichten nicht erfüllt, kann auch keine Rechte fordern.

Auch der Artikel *„Erhöhte Saufkraft — verminderte Kaufkraft“* enthält neben mancher Übertreibung so manche derben Wahrheiten. Wir gehören zwar nicht zu den Abstinenten, müssen aber doch eingestehen, daß der „Suff“ bei so manchem unserer Kollegen ein zu „schönes Laster“ ist, unter dem die Beitragszahlung sehr viel leidet. L. S.

Ortsberichte.

Dresden. In der am 16. September abgehaltenen leider schwach besuchten Versammlung der Filiale 1. (Lithographen und Steindrucker), referierte Genosse Hänsel über die neugegründete Versicherungsgesellschaft „Volksfürsorge“. Nachdem er in ausführlicher Weise die Geschäftspraktiken der bestehenden Privatgesellschaften erörtert hatte, setzte er die Vorzüge der „Volksfürsorge“ auseinander. Er schloß seinen interessanten Vortrag mit dem Appell, tüchtig für diese gute Sache zu agitieren.

— Sodann berichtete Kollege Leinen über die der Generalversammlung zu Stuttgart vorausgegangene Steindruckerkonferenz und Kollege Saupé über die Lithographenkonferenz. Beide entledigten sich dieser Sache in ausführlicher und sachlicher Weise. Die Kritik über die Absperrung der Chemigraphen gegen Kollegen, die zur Chemigraphie übergehen, wird dahin richtig gestellt, das dies nicht mehr zutrifft, da in letzter Zeit sehr oft Lithographen und Steindrucker übergetreten sind; auch entwickelt sich diese Sparte nicht so sehr schnell und außerdem werden auch verhältnismäßig viel Lehrlinge eingestellt. Kollege Koch bedauerte den schwachen Besuch und ermahnte die Anwesenden, die Bezirksversammlungen, die in den nächsten Wochen stattfinden, durch eifrige Agitation besser zu füllen.

Kaufbeuren. Am 18. September hielt Kollege Herbst-Liepsitz einen Vortrag über die technischen Umwälzungen im graphischen Gewerbe. Eine umfangreiche Ausstellung von Druckerzeugnissen aus alter, sowie aus allerneuer Zeit gab ein anschauliches Bild von dem technischen Fortschritt in unserem Berufe. Schon vor dem Vortrage hatten sich viele Gäste und Kollegen eingefunden, um die reichhaltige, lehrreiche Ausstellung eingehend

zu besichtigen. Über 70 Kollegen und Gäste hörten den Vortrag, der über 2 Stunden dauerte, mit großem Interesse an. Kollege Herbst gab vorerst einen Einblick in die wirtschaftliche Lage des graphischen Gewerbes, die er als bedenklich, jedoch nicht als hoffnungslos bezeichnete. Teils durch die technische Umwälzung, teils durch schädliche gesetzgeberische Maßnahmen (Zollpolitik usw.) ist unser Gewerbe in die heutige mißliche Lage gekommen. Dies sei neben der Lehrlingszüchtel auch der Grund der großen Arbeitslosigkeit, besonders bei den Lithographen. In sachlicher, klarer Weise zeigte Kollege Herbst an den Ausstellungsobjekten die kolossale Entwicklung der Technik in unserem Berufe. Er betonte aber auch, daß ihre Früchte bis jetzt von den profitstüchtigen Unternehmern allein für sich in Anspruch genommen worden sind, obwohl sie Gemeingut der Menschheit sein sollten. Wenn wir unseren Anteil an diesem Fortschritt mit mehr Nachdruck fordern wollen, ist es notwendig, daß die Kollegen auch über die wissenschaftliche Seite dieser vielseitigen Arbeitstätigkeit unterrichtet sind und sich selbst ein möglichst großes Können aneignen suchen. Vor allem sollte es einem jeden Kollegen einleuchten, daß sich die Gehilfenschaft nur durch feste Geschlossenheit und Einigkeit den berechtigten Anteil an den Vorteilen, die diese Umwälzung der Technik hervorgebracht hat, erkämpfen kann. Großer Beifall belohnte den Referenten für den gelegenen, in jeder Hinsicht zutreffenden Vortrag, für den wir dem Kollegen Herbst auch an dieser Stelle danken.

Straßburg i. E. In der Versammlung vom 20. September gab uns Kollege Link-Lahr Bericht über unsere Generalversammlung. Eine rege Debatte wurde hierauf geführt über die Erhöhung der Gehälter unserer Verbandsbeamten. Nirgends Verbesserungen für die Mitglieder, weil die Kasse nicht gut steht — doch die Gehälter der Beamten konnten erhöht werden, dazu langte es noch. Alle Redner bedauerten, daß sich die Mehrheit der Delegierten gewissermaßen übereinpeln ließ, denn ein solcher Antrag hätte doch gerade so gut auf der Tagesordnung stehen müssen wie die übrigen Anträge. Die Diskussion verdichtete sich zu folgender Resolution: „Die Zahlstelle Straßburg erachtet es nicht für angebracht, nachdem sämtliche Erhöhungsanträge der Unterstützungssätze aus finanziellen Gründen von der Generalversammlung abgelehnt wurden, daß die Gehälter der Beamten in der Weise erhöht werden. Sie verurteilt aus Außerste die Art und Weise, wie die Gehaltsregulierung zustande kam, und wünscht, daß in Zukunft solche Anträge gleich den andern den Mitgliedschaften zur Diskussion gestellt werden, damit solche Überumpelungen der Delegierten wie in diesem Falle nicht mehr vorkommen können. Weiter verurteilt sie das Vorgehen gegen Kollegen Schmetter, der seines Postens enthoben wurde, ohne davon vorher unterrichtet worden zu sein.“ (Anmerkung: Letzteres trifft nicht zu, da ein Antrag des Gau 6 auf Aufhebung der Sonderredaktion des Lithographenteils mit allen andern Anträgen schon in Nr. 28 vom 11. Juli bekanntgegeben worden ist. Auch der Hauptvorstand und der Zentralausschuß, die sich auf den Boden dieses Antrages stellten, haben von diesem Beschluß sowohl durch den Geschäftsbericht als auch durch das Antragsmaterial, das an die Delegierten vor dem Verbandstage versandt wurde, allen Generalversammlungsteilnehmern rechtzeitig Mitteilung gemacht. Die Redaktion.)

Der Lithograph

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner u. Maler. Redigiert von Fr. Schmetter, Hannover.

„Sklaven der Maschine?“

In den Artikeln: „Neue Versuche zur Mechanisierung der Lithographenarbeit“ haben wir gesehen, daß die Verdrängung der Handarbeit durch die Anwendung der Maschine jetzt auch im Gebiete des Merkantilithographen zu bemerken ist. Die Ersetzung der Handarbeit der Lithographen durch den weitgehenden Gebrauch mechanischer Einrichtungen und Hilfsmittel ist ja längst schon am Werk. Die persönliche Leistung des Schaffenden sucht man schon lange auf ein möglichst geringes Minimum zu beschränken. Nun fertigt man sogar noch Maschinen an, mit denen durch einfaches Handhaben in das Persönlichste des Zeichners eingegriffen und die kunstfertigste Eigenarbeit des Lithographen im Schriftpräparieren ausgeschaltet werden soll. Mag auch die Neuerung in dieser oder jener Hinsicht zu wünschen übrig lassen, in Zukunft wird es vielleicht doch gelingen — wenigstens für gewisse Veleiten — die zeichnende Hand des Merkantilithographen auszuschalten. Soweit wie in der Chromolithographie ist ja hier die Mechanik noch nicht vorgedrungen. Es wird wohl noch eine Zeit lang dauern, bis bei der Merkantilithographie der arbeitsersetzende Mechanismus ebenso tadellos funktioniert, bis die Merkantilithographen wie ihre Brüder vom Chromofach die Vergünstigung genießen, nicht mehr im Schweiß ihres Angesichts fronden zu müssen, sondern den größten Teil des Jahres ledig und frei jeder Arbeitslast in goldner Freiheit bummeln zu dürfen. Fragt sich nur, ob diese Verhältnisse denen des Artikers in der

Deutschen Arbeitgeberzeitung entsprechen. Nach diesem ermöglicht die immense Ausbreitung der Maschine, an allen Enden daran zu wirken, diese Verhältnisse einem idealen Zustand nahe zu bringen. Einstweilen aber halten wir es nichtsdestoweniger für ratsam, daß einigermassen allgemein geordnete, wenn auch noch nicht ideale Verhältnisse Platz greifen.

Von unsern Kollegen ist eine ganz erkleckliche Anzahl ständig über Arbeit und Brot gesetzt worden. Das wiegt umso schwerer, als es die nächst verwandten graphischen Gewerbe infolge einer überreichen Lehrlingshaltung nicht zulassen, ihnen einen Unterschlupf zu gewähren. Was wird nun aus diesen gelerntem Arbeitern? Gewissen Leuten liegen nun mal sentimentale Betrachtungen nicht. Jener Artikler des Unternehmerrates schreibt in seinem Aufsatz, dessen Überschrift auch dem unsrigen vorangestellt ist: »Als ein wunderbarer, von der geschmähten Maschine selbst geschaffener Ausgleich muß es angesehen werden, daß sie nicht nur der breiten Allgemeinheit des handarbeitenden Volkes, sondern vor allen denen, deren Kräfte durch sie entbehrlieh geworden sind, neue Felder für den Broterwerb öffnet, innerhalb deren eine drei- oder vierjährige Lehrzeit nicht notwendig ist... Die Arbeitstellung, die auf Verwendung solcher Arbeitskräfte abzielt, schafft Bedingungen und Einrichtungen (Maschinen) für die Arbeit, daß oft innerhalb weniger Stunden die erforderliche Geschicklichkeit und der Durchschnittsverdienst (eines polnischen Landarbeiters oder chinesischen Kulis?) erzielt werden kann.«

Über die Verödung und geistige Verarmung der Arbeit schreibt der Verfasser, daß ein Arbeiter, weder der handarbeitende noch der geistige, durch die viele Maschinenverwendung (es gibt auch Schreibe-, Kopier- und Rechenmaschinen) seine Tätigkeit als ein geiststötendes Gleichmaß empfinde, weder der Mann am Fallhammer, noch der Fahrkartenverkäufer, noch der Bankkassierer; ganz einfach sagt er, er wäre sonst nicht Fahrkartenverkäufer, oder Bankkassierer! Eine verblüffende Logik! — Aber weiter: »Dieselbe Arbeit, die bei Zola im Roman 'Arbeit' dem Dampfhammerführer Fahhard zufiel, lag, noch um verschiedene Nuancen simpler dem jungen Burschen Potter ob: Ventil auf — Ventil zu — Ventil auf — Ventil zu. Was nach Zola den Fahhard zur halben Verblödung führte, brachte bei Potter die Erfindung der selbsttätigen Dampfmaschine zustande. Während dieser (Arbeiter) seinen Geist und Witz auf die Maschine wirken ließ, beeinflusste bei jenem die Maschine nur den Geist.« Wir sehen also, wenn es der Arbeiter nicht weiterbringt, liegt es nur an ihm selbst; warum ist er auch kein Erfinder wie Potter! Aber vielleicht wird auch der Unternehmerrats-Artikler (ein deutscher Techniker) recht herzlich froh sein, daß die Dampfmaschine schon erfunden ist — und das Pulver dazu. Wenigstens wäre ihm sonst unmöglich ein so schöner Vergleich gelungen.

Im weiteren redet noch der angeschnittene Aufsatz davon, daß die Gleichförmigkeit im Arbeitsprozeß doch im Interesse des überwiegenden Teils der Arbeiter selbst sei. »Das beweist der mehr oder weniger stille Widerstand, der der Einführung von Organisationsforderungen, Reformen und Neu-einteilung des Arbeitsganges (System Taylor?) entgegengebracht wird.« Das beweise die Zufriedenheit mit dem Gleichgang der Dinge, »daß sie froh sind, die ergriffene Arbeit zu beherrschen, nichts Neues hinzulernen zu müssen.« Daraus sei zu folgern, »daß dieses Beharrungsvermögen das Produkt aus dem Behagen ist, mit dem das unveränderte, ewige Gleichmaß im Arbeitsgang vom Arbeiter genossen wird.«

Hat der Artikler eine Ahnung davon, daß in den meisten, besonders stark in den qualifizierten Berufen gerade die Anpassung an neue Arbeitsmethoden und Neueinführungen im eigenen Interesse des Arbeiters — schon allein aus Selbsterhaltung — immerzu geschehen muß, weiß er, daß diese Notwendigkeit die jeweiligen Berufsangehörigen zwingt, sich weitestgehend mit den technischen Neuerungen zu befassen und immer weiter zu lernen, damit sie nicht von der fortschreitenden Technik außer Tätigkeit gesetzt werden? Würde doch gerade jenen Beharrern und Behaglichen in der nach Vätern Art üblichen Arbeitsweise dieses Glück am sichersten blühen! Aber nicht nur deswegen ist ein Mitgehen mit dem Fortschritt in unserem eigenen Interesse geboten, sondern auch jene »tausenderlei geistigen Interessen« machen es nötig, die zwar nach jenes Artiklers Meinung »des Arbeiters Wohlergehen nicht erreichen werden und seine Zufriedenheit nicht im Auge haben«, die aber gleichviel als Gegengewicht dienen und uns durch ihre jeweilig glückliche Verwertung bei der Arbeit die Möglichkeit geben, eine geistige Verödung und Verarmung unserer Berufstätigkeit und eine Minderung der künstlerischen Beschaffenheit unserer Erzeugnisse erfolgreich zu verhindern. Was besonders unser Verband Nützlichem hierin schon geleistet hat und was er in Durchführung seiner Generalsammlungsbeschlüsse in nächster Zeit noch leisten wird, gereicht nicht nur uns zum Nutzen, sondern in gleicher Weise auch den Unternehmern und unserm gesamten Gewerbe.

Ad. Bl.

Die photomech.Fächer.

Teil für die Interessen der Chemigraphen Reproduktions-Photographen, Lichtdrucker Kupferstecher und -Drucker.

Der Zentral-Arbeitsnachweis der Lichtdrucker.

(2. Geschäftsbericht: 1. Juni 1912 bis 31. Mai 1913)

Bevor die zahlenmäßige Statistik vom verflossenen Geschäftsjahr behandelt wird, ist es unbedingt nötig, auch auf äußere Einflüsse einzugehen, die mitbestimmend auf die Tätigkeit des Nachweises sind und bei Würdigung des Resultates in Betracht gezogen werden müssen. Wir wissen, daß durch unsere Wirtschaft- und Weltpolitik bei der herrschenden kapitalistischen Produktionsweise die arbeitenden Klassen immer mehr von schlechten Konjunkturen oder »Krisen« heimgesucht werden. Es dürfte wohl keinen Beruf geben, der nicht ein Lied davon singen kann. Auch unser Lichtdruck, der sowieso schon Saisonarbeit geworden ist, bleibt nicht davon verschont. Eine solche schlechte Konjunktur hat der zweite Geschäftsbericht, namentlich fürs erste Halbjahr, zu verzeichnen; mancher Kollege hat sich vielleicht noch nicht wieder erholt von den Schlägen, die ihm die Zeit der schweren Not versetzt hat. Auch für den Nachweisverwalter war es keine angenehme Aufgabe, den sich meldenden Kollegen immer nur eine hoffnungslose Nachricht geben zu müssen. Zu alledem kam noch hinzu, daß drei Firmen: Stange & Wagner-Berlin, Joh. Beyer-Zittau und Vereinigte Kunstanstalten-Darmstadt, ihren Betrieb einstellten.

Wie dadurch der Stand des Nachweises ungünstig beeinflusst wurde, ist ersichtlich aus dem hohen Stande der Arbeitslosenzahl, der in den Monaten Dezember und Januar den Höhepunkt erreichte. Zu dieser Zeit waren als arbeitslos eingetragen (eingeklammert die Höchstzahlen vom 1. Berichtsjahr): 14 (5) Photographen, 27 (18) Retuscheure, 24 (23) Drucker, 12 (7) Präparateure. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse blieb die Zahl der Vermittlungen nicht hinter der vorherigen zurück; die tabellarische Aufstellung möge hier folgen:

1. Juni 1912 bis 31. Mai 1913	Photograph.	Retusch.	Präpar.	Drucker	Insgesamt
Bestand am 31. 5. 12	14	26	9	43	92
Es meldeten sich 31	43 (48)	134 (148)	16 (24)	110 (177)	303 (397)
„ wurden vermittelt	13 (10)	41 (42)	6 (5)	39 (51)	99 (108)
„ meldeten sich ab	7 (8)	43 (44)	3 (3)	35 (50)	88 (105)
„ wurden gestrichl.	23 (16)	55 (35)	10 (7)	52 (33)	140 (91)
Bleibt Bestand am 31. 5. 1913	14	21	6	27	68
Davon arbeitslos	7 (8)	8 (11)	2 (1)	12 (17)	29 (37)

Zu den 99 Vermittlungen kommen noch hinzu 3 Retuscheure und 5 Drucker, die nur zur Aushilfe engagiert worden sind, so daß im Ganzen 107 Vermittlungen, eine weniger als im Vorjahre, zu verzeichnen sind. An den Zahlen gegenüber dem Vorjahre, ist zunächst auffällig, daß sich bedeutend weniger Kollegen im Nachweis eintragen ließen. Jedenfalls sind die Mehrmeldungen im ersten Geschäftsjahr darauf zurückzuführen, daß die neue Institution neue Hoffnungen bei stellesuchenden Kollegen erweckte, die aber nicht erfüllt werden konnten.

Nach einer Rubrik, die auffällig erscheinen wird, mit ihrer hohen Ziffer, ist die: *Es wurden gestrichen*. In diesen paar Worten zeigt sich das Verhalten der Kollegen gegenüber dem Nachweis. Die jedem eingetragenen Kollegen bekannten Bestimmungen wurden eben so beachtet, daß sich der Nachweisverwalter gezwungen sah, schärfere Maßregeln zu ergreifen. Bei Zusendungen von offenen Stellen zeigt sich erst das Unheil, daß diese pflichtvergessenen Kollegen anrichten. Im guten Glauben, der betreffende Kollege bewerbe sich sofort um den zugewiesenen Posten, erhält man dann auf Umwegen die Mitteilung, daß sich genannter Herr nicht beworben hat; oder aber er wohnt schon längst nicht mehr an dem bestimmten Ort. Es kann aber noch besser kommen: Erhält da ein Kollege, als arbeitslos geführt, eine Zuweisung, und auch die Firma wird benachrichtigt davon. Nach einigen Tagen geht beim Nachweis die Mitteilung von der Firma ein, daß der überwiesene Gehilfe ja schon 14 Tage in dem Geschäft tätig ist! In Zukunft dürfte es damit wohl besser werden, denn die schärferen Maßnahmen erweisen sich als gut.

Der erste Geschäftsbericht stellte mit Bedauern fest, daß viele gemeldete Stellen nicht besetzt werden konnten. Dieselbe Klage muß auch diesmal wieder ertönen; denn von 172 gemeldeten Stellen wurden nur 107 besetzt. Also 65 Vakanzen, im Vorjahr 56! Es wäre doch dringend zu wünschen, wenn von Seiten der Prinzipale etwas gewissenhafter bei Meldungen vorgegangen würde, so daß eine gemeldete Stelle auch wirklich zu besetzen ist! Es hat sich zum Teil auch die üble Gewohnheit bei den Firmen eingebürgert, neben der Meldung am Nachweis ein Inserat im *Klimsch'schen* oder auch im Lokalblättchen loszulassen, wodurch manche Vermittlung nicht zustande kommt. Wir wollen hoffen, daß der nächste Bericht diese bedauerlichen Tatsachen nicht mehr zu registrieren braucht. Nachstehende Aufstellung gibt die Reihenfolge der Firmen, die den § 12 unseres Tarifs praktisch anwenden. Es wurden vermittelt zu:

Hadorff & Co.-Berlin	13 (18)	Kollegen
Frish-	11 (11)	„
Rotophot (Tiedruck)-Berlin	8 (—)	„
Sinsel & Co.-Leipzig	7 (5)	„
Fabian-Breslau	7 (8)	„
Willfr. Deyle - Berlin	6 (11)	„
Deyle & Wagner - „	6 (5)	„
Pinkau-Leipzig	5 (4)	„
Stiern & Schiele-Berlin	4 (4)	„
Gr. Gesellschaft - „	4 (—)	„
Prager - „	4 (—)	„
Neumann - „	4 (2)	„
Dr. Trenkler-Leipzig	4 (4)	„
Jaeger-Schwab.-Gmünd	3 (—)	„

ferner je 2 Kollegen zu Dienstbach-Berlin, Glaser-Leipzig; je 1 Kollege zu Mangold, Reichsdruckerei und Schubert-Berlin, Trabert und Gläß & Tuscher-Leipzig, Kolbe & Schlicht-Dresden, Baensch und Kramer-Magdeburg, Biede-Nürnberg, Schmidt & Böttcher-Lübeck, Rommel-Stuttgart. Nach dem Auslande wurden Gehilfen vermittelt zu: Schulz-Prag, Blaschek-Brünn, Collas-Cognac, Arts Graphiques-Vevey. Diese Feststellung weicht ebenfalls wenig oder gänzlich von der vorherigen ab. Am meisten wird der Nachweis eben wieder nur von Berlin und Leipzig benützt, auch Breslau soll noch lobend erwähnt werden. Doch es gibt ja noch mehr Druckorte. Wo bleiben diese?

Es wäre vielleicht angebracht, eine Statistik zu erheben, wieviel Stellen im Jahre in den einzelnen Geschäften ohne unsern Nachweis besetzt werden. Der Prozentsatz würde gewiß nicht gering sein, denn es scheint noch Geschäfte zu geben, die von der Existenz des Z. A. N. noch keine Kenntnis haben. Von unseren Kollegen muß erwartet werden, daß sie sich immermehr nur des Nachweises bedienen beim Stellenwechsel, wie auch für diese Institution noch mehr Propaganda den Chefs gegenüber getrieben werden müßte. Die Vermittlungen ließen sich noch bedeutend vermehren und die mitunter lange Wartezeit ließe sich verkürzen. Auf jeden Fall ist eine Vermittlung durch den Nachweis jeder anderen Vermittlung vorzuziehen, weil sie vorteilhafter für Chefs sowie Gehilfen ist. Für unsern Beruf müßte es leicht sein, einen gut funktionierenden Arbeitsnachweis zu führen, zum Segen aller Berufsangehörigen. Hoffen wir, daß es möglich wird!

Über den schriftlichen Verkehr legen nachstehende Zahlen Zeugnis ab: An Postsachen gingen ein 304 Briefe, 715 Karten, 1061 Drucksachen. An Ausgang sind zu verzeichnen 678 Briefe, 408 Karten, 493 Drucksachen. Daraus ersehen wohl die Kollegen, daß die Korrespondenz rege ist und alle Eingänge umgehend erledigt werden. Den Kollegen soll ebenfalls hierbei nahe gelegt werden, alle wichtigen Angelegenheiten ebenso prompt zu erledigen.

Nach dieser Übersicht soll aber nicht über einen wunden Punkt hinweggegangen werden, der auch schon im ersten Bericht gewürdigt wurde. Er betrifft die Arbeitslosigkeit. In welchem Maße die eingangs erwähnte ungünstige Konjunktur Opfer forderte, zeigen folgende Zahlen: Von den 303 gemeldeten Kollegen waren 193 im Laufe des Jahres arbeitslos und zwar 24 Photographen, 69 Retuscheure, 15 Präparateure und 85 Drucker. Nicht eingerechnet sind die Kollegen, die namentlich in den Wintermonaten gezwungen waren, längere oder kürzere Zeit auszusetzen. Damit ist aber noch nicht alles gesagt; insbesondere ist auch die Dauer der Arbeitslosigkeit zu beachten. Was soll man dazu sagen, wenn die Kollegen drei, vier, fünf, ja sogar neun Monate Arbeitslosigkeit durchkosten müssen! Aber für den deutschen Arbeiter ist ja gesorgt bis ins hohe Alter! — Beachtenswert ist nun, daß die Photographen am schwersten zu leiden haben; hier rächt sich jetzt bitter die kolossale Lehrlingszüchterei in dieser Sparte, an der aber die Kollegen ein gerüttelt Maß Schuld tragen! Und welche Zukunft haben die jungen Ausgelernten Kollegen? Zum großen Teil sehen sie sich gezwungen, etwas anderes zu ergreifen und eventuell nochmals einige Jahre zu opfern für die Erlernung eines andern Berufs! Unsere Firmen verlangen fast gar keine jungen Kräfte; man stößt die Ausgelernten bald ab und überläßt sie dem Südsal. Wenn wenigstens die Ausbildung noch gut wäre; aber da scheint es auch sehr zu mangeln. Jedenfalls verdient die Lehrlingsfrage unsere Aufmerksamkeit. Hier müßte es heißen: *Mehr Qualität, weniger Quantität.*

Nun noch einige Worte zum Tiedruck. Zu Anfang war es uns möglich, verschiedene Kollegen, zum größten Teil Retuscheure, durch unsern Nachweis zu vermitteln, da die Berliner Firmen den Gehilfen aus der Lichtdruckbranche den Vorzug gaben. Nachdem nun für diese neue Sparte ein eigener Arbeitsnachweis geschaffen ist und Vermittlungen nur durch den Tiedrucknachweis zu geschehen haben, ist es geraten, daß sich unsere Kollegen dort ebenfalls eintragen lassen, sofern sie sich der neuen Branche zuwenden wollen. Wir dürfen wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß unsere Kollegen dort mit allen andern Kollegen aus andern Sparten gleich gestellt und gleich berücksichtigt werden.

Nachdem nun der zweite Geschäftsbericht gezeigt hat, daß sich der Nachweis trotz überaus ungünstiger Verhältnisse bewährt hat, liegt es an uns Kollegen, diese nützliche Institution noch mehr zu stärken, indem man sich bei Vermittlungen nur an den Z. A. N. wendet. Man braucht dann nicht

mehr zu befürchten, daß man gar zu lange warten muß. Die Mahnung gilt natürlich auch für unsere Firmen! Vielleicht wenden sich auch mal die Geschäfte an den Nachweis, die bisher noch keine Notiz davon genommen haben. Es müßte allgemeine Praxis werden: Die Stellenvermittlung für unsern Beruf dem Zentralarbeitsnachweis der Lichtdrucker Deutschlands!
H. Sch.

Noch einmal totgeschlagen.

In Nr. 38 der »Graphischen Presse« unterzieht sich ein Kollege Cz. der dankenswerten Aufgabe, den in den letzten Wochen zur Genüge verblühten Chemigraphenvertretern noch einen Eselsfußritzt zu versetzen. Schnellbar ist er der Auffassung eines Lichtdruckerkollegen auf der Generalversammlung, daß die Chemigraphenvertreter gar nicht genug Prügel bekommen können. Wenn auch nur bildlich.

Verschiedene Bemerkungen des Kollegen Cz. veraten eine gewisse Kenntnis der Vorgänge in der Tiefdruckfrage. Umsomehr muß man sich wundern, daß er sie so einseitig und falsch berichtet. Um nun vor dem Erscheinen des Generalversammlungsprotokolls auch für die Kollegen im Reiche wenigstens einigermaßen Licht in die verworrenen Gänge der Behandlung der Tiefdruckangelegenheit zu bringen, sei mir hier das Wort verstatet.

Geradezu Unfug wird mit der Behauptung getrieben, daß der »neue« Tiefdruck nicht unter den »Chemigraphentarif« gehöre. Dabei wird, absichtlich oder unabsichtlich, übersehen, daß es nur einen »Chemigraphen- und Kupferdruckerarif« gibt. An dem ganzen »neuen« Tiefdruck ist neu, daß sich infolge Konstruktion neuer Maschinen die Druckmöglichkeiten erweitert haben.

Seit dem 1. Januar 1909 enthält aber bereits der Tarif für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker die Bestimmung: »Diejenigen Schnellpressen, die neuerdings zur Herstellung von Drucken, ähnlich wie Mezzotint, Intaglio oder Heliograb, benutzt werden, können außer von Kupferdruckern auch von organisierten Steindruck- oder Buchdruckmaschinenmeister bedient werden.« In der Praxis wurden auch Lichtdruckmaschinenmeister zugezogen. Dieser Passus drückt seit 5 Jahren die tarifliche Regelung der Verhältnisse im Tiefdruck aus durch den Chemigraphen- und Kupferdruckerarif. Das »neue Tiefdruckverfahren« ist nicht nur ein ähnliches wie das vom Tarif bisher erfaßte, es ist dasselbe geworden nach einer Abschweifung über den Mertensdruck. Wenn jedoch nach der erfolgten weiteren Entwicklung die tariflichen Bestimmungen nicht mehr genügen, müßten sie eben erweitert werden. Was hat sich aber nun in den letzten Jahren zugetragen, daß gerade diese Geschichte so viel Staub aufwirbeln mußte?

Ende April 1910 kam Dr. Mertens mit einer illustrierten Nummer der »Freiburger Zeitung« an die Öffentlichkeit. Die Herstellung der Druckzylinder geschah auf demselben Wege wie die der Klischees, nur mit dem mechanischen Unterschied, der zwischen Hoch- und Tiefdruckplatten besteht. Allorts wurde diesem neuen Verfahren aus begrifflichen Gründen von den Chemigraphen die größte Aufmerksamkeit gewidmet und am 16. September 1910 verlangte eine Chemigraphenversamm-

lung in Leipzig in einer Resolution vom Tarifamte der Chemigraphen und Kupferdrucker die tarifliche Regelung der Verhältnisse in den Betrieben für Mertensdruck. Ein diesbezüglicher Antrag lag der Tarifamtssitzung vom 15. Dezember 1910 vor, wurde jedoch an die Tarifamtssitzung vom 9. Januar 1911 verwiesen. Der Tarifamtsschluß war einhellig der Auffassung, daß die Herstellung der Platten für Mertensdruck auf chemigraphischer Grundlage beruhe. Betreffs des Druckes bestanden unter den Prinzipalen Meinungsverschiedenheiten, ob hier Buchdrucker- oder Kupferdruckerarbeit in Frage komme. Die Gehilfen bezeichneten es als Arbeit der Kupferdrucker. Von einer Festlegung tariflicher Bestimmungen wurde noch abgesehen, weil man die Entwicklung abwarten wollte. Davon wurden die Verwaltungen der Orte, an denen sich Chemigraphen befinden, sowie die Hauptvorstandsmitglieder, also auch sämtliche Zentralkommissionsvorsitzenden durch Rundschreiben der Zentralkommission der Chemigraphen und Kupferdrucker No. 2 vom 25. Januar 1911 unterrichtet. Am 12. Mai wandte sich eine Ortsverwaltung an das Tarifamt mit der Anfrage, was mit den Firmen geschehen solle, die Tiefdruck einführen. Das Tarifamt antwortete, diese Firmen können sich der Tarifgemeinschaft anschließen. Auf Anraten der Zentralkommission wurde jedoch nichts weiter unternommen, als daß das Tarifamt die betreffende Firma auf-forderte, tariffrei zu werden. Die Firma lehnte es ab. Anfang Januar 1913 wurde bekannt, daß die Hersteller von Tiefdruckplatten in der eben erwähnten Firma auch Klischees für Hochdruck anfertigen. Da sich jetzt eine bessere Handhabe bot, die Firma tariffrei zu machen, wurde die betreffende Ortsverwaltung aufgefordert, nun wegen Anerkennung des Chemigraphen- und Kupferdruckerarif vorstellig zu werden. Der Hauptvorstand hat sich damit eingehend beschäftigt und auch mit einer Bewegung gerechnet. Weitere Schritte unterblieben aus Gründen, die mit der Frage: »gehört der Tiefdruck unter den Chemigraphen- und Kupferdruckerarif oder nicht?« nichts zu tun hatten. Diese Streitfrage bestand noch gar nicht.

Inzwischen hatte sich noch manches ereignet. Am 6. Juli 1911 ließen sich die Berliner Chemigraphen ein Referat über den Zeitungstiefdruck halten, und am 14. Juli 1911 verurteilten in einer Versammlung die Leipziger Chemigraphen das Verhalten der Kollegen, die an der bereits eintretenden Verschlechterung der Verhältnisse im Zeitungstiefdruck schuldig sein sollten. Da auch verlaute, es sollten ungelernete oder wenigstens nicht in graphischen Berufen ausgebildete Arbeiter im Zeitungstiefdruck an den Maschinen usw. beschäftigt werden, hat sich die Zentralkommission fortgesetzt mit der Frage befaßt. Ferner ist in Besprechungen zwischen Gehilfen- und Prinzipalvertretern der Chemigraphen die Angelegenheit des Tiefdrucks öfter erörtert worden, wobei es als selbstverständlich galt, daß der Tiefdruck unter den Chemigraphen- und Kupferdruckerarif kommen solle. Aus alledem ist nie ein Geheimnis gemacht worden, sondern es wurde sowohl in der Presse als auch im Hauptvorstande darüber berichtet, ohne daß von irgendeiner Seite irgendwelche Bedenken laut wurden. Um angesichts der Tarifrevision in der Tiefdruckfrage einen Schritt vorwärts zu kommen, beabsichtigte die Zentralkommission, der nächsten

Chemigraphen- und Kupferdrucker-Konferenz die ganze Angelegenheit zu unterbreiten, und am 2. Dezember 1912 wurde denn auch in Jena die bekannte Resolution angenommen. Es wird darin ausgedrückt, daß für Ausfüllung der Posten in dem sogenannten neuen Tiefdruckverfahren nur gelernte Arbeiter der graphischen Berufe in Frage kommen. Ferner habe eine Verständigung darüber in einer kombinierten Zentralkommissionssitzung stattzufinden. Sofort brach in Berlin ein Sturm der Entrüstung los, weil die Chemigraphen hier ein vollständig »neues, neutrales Verfahren« für sich beanspruchten. In der folgenden kombinierten Zentralkommissionssitzung war eine Einigung nicht zu erzielen. Die Chemigraphen machten geltend, daß sie sich seit 3 Jahren fortgesetzt mit der Frage beschäftigt, ohne je daran gehindert worden zu sein; daß sie sich weiter durch Stellung von Anträgen und andere Verhandlungen den Unternehmern gegenüber quasi verpflichtet hätten, den ganzen Tiefdruck unter den Tarif zu bringen; daß der Tiefdruck nichts Neues, sondern etwas Altes sei, das schon jahrelang im Tarif stehe. Bisher habe sich außer uns niemand darum gekümmert. Erst als in Berlin der Tiefdruck in einer Firma eingeführt wurde, die früher keinen Kupferdruck hatte, wollte man uns die ganze Geschichte streitig machen. Auch aus taktischen Gründen könne man nun schon gar nicht mehr von uns verlangen, daß wir alles, was wir bisher schon in der Frage getan haben, abdrehen. Das würde zur Folge haben, daß wir auch den Tiefdruck, der schon seit 1909 im Tarif steht, abstoßen müßten. Dem müßten dann auch die Kupferdrucker folgen, die ja der Tiefdruck von allen Sparten unseres Verbandes am meisten angeht. Denn was man heute unter Tiefdruck versteht, ist Ersatz, Imitation der Heliogravüre, und schon jahrelang in Kupferdruckfirmen zu finden. Lediglich die Konstruktion neuer Maschinen ermöglichte eben die schnellere Herstellung von Massenaufgaben. Die Druckplatten- bzw. Walzenbehandlung sei die gleiche wie bei Mezzotint usw. Hier wie dort wird ein Pigmentverfahren angewendet.

Zum besseren Verständnis sei hier erwähnt, daß man bei der Anfertigung der Walzen von dem Mertens'schen Rezept von 1910 abgekommen ist und das jahrelang schon z. B. in München angewandte Verfahren benutzt, und daß weiter nicht nur mehr Zeitungen, sondern auch Postkarten usw. gedruckt werden.

Feuilleton.

Vom Büchertisch.

Dr. Selle & Co., G. m. b. H., graphische Kunst-anstalt. (Retuschen, Klischees, Buchdruck und Tiefdruck.) Berlin SW. 29, Zossenerstraße 55.

Die Reklameschrift spricht durch ihre gediegene, neuartige Ausstattung für sich. Sie wird dank ihrer eigenartigen, künstlerischen Aufmachung ihren Zweck, für die Firma zu werben, im vollen Umfange erfüllen.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 69. Heft 31 bis 35. Preis pro Heft 10 Pfg.

Chiffre - Inserate

finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme. Die Expedition.

Stellenangebote

Positiv - Refuscheur

und Zeichner, tüchtig im Schrift- zeichnen gesucht von E. Schreiber, G. m. b. H., Kunstanstalt, Stuttgart, Hackstr. 77

Autotypie-Ätzer

für feinste Arbeiten, und einen flotten Metall-Retuscheur. F. Guhl & Co., Frankfurt a. Main.

Tüchtig. Andruker

für Drei- und Vierfarbendruck gesucht von E. Schreiber, G. m. b. H., Kunstanstalt, Stuttgart, Hackstr. 77

2 tüchtige Messing- stecher, 1 Holzstecher,

der Messingarbeit kann, gesucht. August Künnecke, Hannover - Linden. 210

Verschiedenes

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz-, Lithographie, Stein- druck, Photomechanische Verfahren. Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekt frei. Kunstgewerbeschule Barmen

Freie Fachschule für das graphische Gewerbe

Berlin S 61, Tempel-Herrenstraße 20 a Vorbereitungskurse

für das Buch- u. Steindruckgewerbe zur Meisterprüfung sowie zur Ausbil- dung als Kontor- u. Betriebsbeamter.

Kurse zur Ausbildung als Zeitungs- u. Reklamemachmann

Spezialkurse: Entwerfen von Reklame- drucksachen, Inseraten und Schriftschreiben, Tonplattenschnitt, Kalkulation von Buch- und Steindruckarbeiten, Buchführung, kaufm. und allgemeines Rechnen. Vorbereitungskurs. Briefl. Unterricht: auf die Meister- prüfung für das Buch- u. Steindruckgewerbe; Kalkulation von Buch- u. Steindruckarbeiten sowie Papierkunde; Tonplattenschnitt.

Kurse zur Einführung in das Offsetverfahren

(zur Verwendung kommt die Mann-Offsetpresse) Kostenfreie Zuwendung des Programms 1913/1914 erfolgt auf Wunsch!

Roulett., Fadenstichel Fräser u.s.w.

in bester Aus- führung fert. an Carl Neumann, vormals G. König, Berlin SO., Manteuffelstr. 31.

„Matt-Lack“. Bester Farben- zuzusatz gegen Kleben, Hart-, Blankwerden und Auf- reiben der Abdrücke, Rinnen d. Farbe. Preis Kilo Mk. 3,50, bei 10 Kilo Mk. 3,-.

„Harmalein“ Vorzüglicher *weiß. Trocken- stoff in Paste, kein Herunterweichen der Farben mehr. Auch beim Chromo- und Buntdruck verwendbar, da jede Farbe gut abhebt. Kilo Mk. 3,50.

„Bronsol“ Gibt feststehende glatte Bronze, auch bei losen, ungelegneten Papieren. Preis Kilo Mk. 4,-. Gegen Nach- nahme. Kunden erhalten neuestes Tonschutzrezept gratis. F. Hantke, Hamburg 22, Wohldorferstr. 60. [300

Wischwalzen - Schläuche

ohne Naht für Steindruck-Schnell- Pressen liefert

Edmund Behnisch, Ludenwalde.

Vertreter an allen größeren Plätzen. Ia. Zeugnisse.

Besterätzgrund

f. Maschine z. Radieren z. Kopieren C. Hitziger, Berlin-Neukölln, Weisestr. 4.

Gebrauchter Reprodukt. - Apparat zu kaufen gesucht. [180 M. Renner, München, Claude-Brainstr. 91V.

Fachliteratur.

Der praktische Umdrucker. Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamt- gebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf. Senetanders Lehrbuch der Litho- graphie und des Steindrucks vom Jahre 1821.

Preis inkl. Porto für Verbandsmitglieder 4,50 Mk., sonst 7,50 Mk.

Zu beziehen durch: Conrad Müller, Sakschütz.

Verbandsnachrichten

Achtung! Solingen!

Arbeitsnachweis und Auskunft: Hermann Stracke, I. Vorsitzender, Neustraße 57. Kassierer u. Unterstützungszahler: Oskar Hubert, Blumenstraße 92.

Unserm Kollegen Josef Fersch zu seinem Abschied von hier ein herzli. Lebewohl! Mitgliedschaft Schramberg.

Böcke, Heller u. Ulbrich

Ersuche die Kollegen um Angabe ihrer genauen Adresse zwecks Regelung der betreffenden Angelegenheit. [120 A. Stichel, Mannheim, Augartenstraße 50.